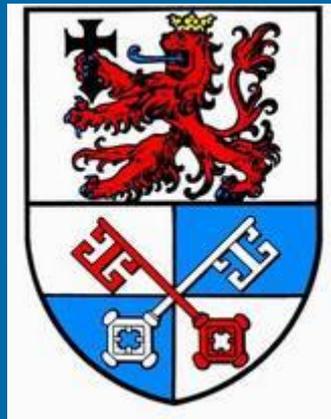




**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2019
des**



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Az.: 14.20.001.01

Rechnungsprüfungsamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261 983-2220
Fax. 04261 983-88 2220

29.06.2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.4 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	5
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2019	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	6
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage	7
5.2.1 Ordentliche Erträge	9
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	13
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	20
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	20
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	23
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	23
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	24
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	37
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	48
5.6 Feststellungen zum Anhang	49
5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen	49
5.7.1 Vermögenslage	49
5.7.2 Finanzlage	51
5.7.3 Ertragslage	53

6	Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993	54
6.1	Prüfung der Anspruchsberechtigung von EU-Ausländern auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	54
6.1.1	Allgemeines	54
6.1.2	Art und Umfang der Prüfung	55
6.1.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	55
6.2	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2019	56
6.2.1	Allgemeines	56
6.2.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2019	57
6.2.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	57
6.2.4	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2019 ausgeführten Aufträgen	58
6.2.5	Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	59
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	60

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Landrat
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) mit den Werten zum 31.12.2019, 31.12.2018 und 31.12.2017

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GAA	Gewerbeaufsichtsamt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2019 am 31.03.2020 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 06.04.2020 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt.

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2020 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sind eigenständige Prüfungsgegenstände. Auf die jeweiligen Prüfberichte wird verwiesen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Haushaltsjahr 2019 konnte mit einem um 18,5 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 21,5 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 16,0 Mio. € höhere ordentliche Erträge und um 2,4 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen. Die ordentlichen Erträge konnten in der Ergebnisrechnung in allen Positionen besser als geplant abschließen, insbesondere wurden um 7,1 Mio. € höhere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und um 4,1 Mio. € höhere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben realisiert. Bei den ordentlichen Aufwendungen waren geringere Transferaufwendungen in Höhe von - 2,9 Mio. € im Teilhaushalt 7 „Jobcenter“ und geringere Personalaufwendungen von - 1,3 Mio. € erforderlich.
- Für die von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, werden in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher

Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich.

- Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um -1,4 % (Vergleichszahl für Land Niedersachsen: -6,4 %) prognostiziert. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des LSN für den 31.12.2027 auf der Basis des 31.12.2017 hat für den Landkreis ein Anwachsen der voraussichtlichen Bevölkerungszahl um rd. 1,7% und einen Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung prognostiziert. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.
- Das Auftreten der Pandemie mit einem Corona-Virus ab März 2020 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat erhebliche Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die wirtschaftliche Tätigkeit auch im Landkreis. Diese wird unter Umständen sehr große Auswirkungen auch auf die Ertrags- und Finanzlage des Landkreises haben, die in ihrer Tragweite zurzeit noch nicht absehbar sind. Es stehen auf der anderen Seite in Form von freier Liquidität und aufgrund der als Haushaltseinnahmerest übertragenen Kreditaufnahmeermächtigung aus dem Vorjahr erhebliche Reserven für Hilfs- und Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme) für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2019.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2018 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsschiffs wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die MitarbeiterInnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonten, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrgelass. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Stand: 01.12.2012) ist in Buchst. a) festgelegt, dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 43 KomHKVO vorgegeben.

4.2.4 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 16.06.2020 statt. Hierüber wurde ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 23 Absatz 1 KomHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen. Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung existiert im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingsystem inklusive eines unterjährigem Berichtswesens.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichpunkt keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 46 Mio. €) bestanden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2019 und wurde am 19.12.2018 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 14.02.2019 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt.

Der Haushaltsplan 2019 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18. bis 26. Februar 2019 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2019

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2019. Der Haushaltsplan ist in neun Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 13.519.900 € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 21.949.700 €, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 46.000.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 KomHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte wurde implementiert und wird jährlich angepasst.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 7 des Haushaltsplanes 2019 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 44 KomHKVO) verankert. Nach § 10 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt.

Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2018 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2019 diesen Werten gegenübergestellt. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.690	1.560	1.560	130	130
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	193.828	189.746	186.284	4.082	7.544
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	9.374	9.127	9.474	247	- 100
4.	+ sonstige Transfererträge	10.915	10.010	11.220	905	- 305
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	10.033	8.608	9.358	1.425	675
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.266	853	1.153	414	114
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.387	76.300	79.820	7.086	3.567
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.454	1.432	1.742	23	- 287
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.941	3.247	4.563	1.694	378
12.	= Summe ordentliche Erträge	316.889	300.883	305.174	16.006	11.715
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	54.534	55.843	51.976	- 1.310	2.557
14.	+ Aufwendungen für Versorgung			29		- 29
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.335	19.922	16.829	- 587	2.506
16.	+ Abschreibungen	21.328	21.092	22.116	236	- 787
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.091	1.300	1.175	- 209	- 84
18.	+ Transferaufwendungen	182.685	185.680	180.495	- 2.994	2.191
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	16.476	13.991	13.675	2.486	2.802
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	295.450	297.828	286.295	- 2.378	9.155
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	21.439	3.055	18.879	18.384	2.560
22.	außerordentliche Erträge	124		193	124	- 70
23.	außerordentliche Aufwendungen	12		56	12	- 45
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	112	0	137	112	- 25
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	21.551	3.055	19.016	18.496	2.535

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von + 21.551 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 18.496 T€ über dem am 19.12.2018 durch den Kreistag beschlossenen Planansatz und um + 2.535 T€ über dem Vorjahreswert.

Das **ordentliche** Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um + 18.384 T€; das hohe Vorjahresniveau wurde nochmals übertroffen (+ 2.560 T€).

Das (nicht geplante) **außerordentliche** Ergebnis beläuft sich auf + 112 T€ (- 25 T€ z. Vj.).

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Plan ist vorrangig auf deutlich geringere Transfer- und Personalaufwendungen zurück zu führen. Zudem haben sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die Kostenerstattungen stark erhöht.

Der Saldo aus Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf das Finanzvermögen) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten beträgt 11,3 Mio. €.

Die Abweichungen im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2019 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)			
Teilhaushalt	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis
1 Verwaltung u. Service	816	- 1.062	1.879
2 Sicherheit und Ordnung	1.110	235	875
3 Bildung, Kultur und Sport	701	- 340	1.040
4 Soziales	6.922	3.949	2.973
5 Jugend	1.220	- 397	1.617
6 Gesundheit	127	- 397	524
7 Jobcenter	1.268	- 2.988	4.256
8 Planen, Bauen, Umwelt	1.492	- 109	1.601
9 Allg. Finanzwirtschaft	2.349	- 1.270	3.619
Landkreis gesamt	16.006	- 2.378	18.384

Die hohe Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist insbesondere auf die Teilhaushalte „Jobcenter“, „Allgemeine Finanzwirtschaft“, „Soziales“, „Verwaltung und Service“ sowie „Planen, Bauen, Umwelt“ zurück zu führen.

Im **Teilhaushalt 7** „Jobcenter“ stehen den zum Plan erhöhten Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 883 T€ z. Plan) Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (- 2.894 T€ z. Plan) gegenüber. Im Berichtsjahr haben sich insbesondere die Aufwendungen für Regelbedarfe und Unterkunfts- und Heizkosten aufgrund einer verringerten Anzahl an Bedarfsgemeinschaften stark vermindert.

Im **Teilhaushalt 9** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 3.619 T€ verbessert. Diese Entwicklung resultiert aus höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 2.199 T€ z. Plan; davon + 1.819 T€ aus höheren Schlüsselzuweisungen des Landes) sowie geringeren Transferaufwendungen (- 1.191 T€ z. Plan).

Die Abweichung des **Teilhaushaltes 4** „Soziales“ ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Plan erhöhte Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen (+ 5.814 T€ z. Plan) bei gleichzeitig gestiegenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 2.947 T€) zurück zu führen. Deutlich erhöhte Kostenerstattungen im Zusammenhang mit dem quotalen System stehen geringere Aufwendungen für Asylbewerberleistungen aufgrund gesunkener Fallzahlen gegenüber.

Das Ergebnis des **Teilhaushaltes 1** „Verwaltung und Service“ hat sich im Vergleich zum Plan um + 1.879 T€ verbessert. Im Berichtsjahr sind insbesondere Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 1.354 T€ z. Plan) zu verzeichnen, davon - 899 T€ im Produkt „Gebäudemanagement“ und - 247 T€ im Produkt „Tul und Telekommunikation“. Während im Zuständigkeitsbereich des Gebäudemanagements insbesondere veranschlagte Instandhaltungsmaßnahmen nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden sowie verschiedene Projekte bzw. Gutachten im Berichtsjahr nicht umgesetzt worden sind, haben zeitliche Verzögerungen bei der Implementierung des Dokumentenmanagementsystems und die Um-

stellung der Oracle-Datenbanken auf eine Microsoft-Lösung wesentlich zu den Minderaufwendungen bei der Tul beigetragen.

5.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich sowohl im Vergleich zum Planansatz (+ 16.006 T€) als auch zum Vorjahr (+ 11.715 T€) erhöht.

Steuern und ähnliche Abgaben 1.690 T€ (+ 130 T€ z. Plan, + 130 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile werden ausschließlich die Zuschüsse des Landes nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (Nds. AG SGB II) zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfasst.

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen 193.828 T€ (+4.082 T€ z. Plan, + 7.544 T€ z. Vj.)

Diese Position bildet 61,2 % der ordentlichen Erträge ab und beinhaltet folgende Erträge:

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Bezeichnung	2019	Plan	2018	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Kreisumlage	83.515	83.500	80.936	15	2.579
Schlüsselzuweisungen vom Land	53.183	51.000	49.962	2.183	3.220
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich. f. Arb.suche)	32.966	32.596	33.699	371	- 733
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	8.887	7.747	6.866	1.141	2.021
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	8.511	8.098	8.291	413	220
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.336	6.335	6.203	1	132
Zuschüsse f. lfd.Zwecke von übrigen Bereichen	222	123	82	99	139
Zuweisung. f. lfd. Zwecke von sonst. öffentl. Bereich	178	164	179	15	- 1
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	30	185	65	- 155	- 34
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.828	189.746	186.284	4.082	7.544

Trotz des abgesenkten Kreisumlage-Hebesatzes in Höhe von 47,0 % (2018: 48,0 %) übertrifft die Kreisumlage das Vorjahresniveau aufgrund der deutlich erhöhten Bemessungsgrundlagen in den kreisangehörigen Kommunen um + 2.579 T€.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhten sich sowohl zum Planansatz um + 2.183 T€ als auch zum Vorjahr um + 3.220 T€ auf rund 53,2 Mio. €.

Im Jahr 2019 wurden Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 33,0 Mio. € ertragswirksam gebucht.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind insbesondere aufgrund einer Zuweisung des Gewerbeaufsichtsamtes im Zusammenhang mit der Altlastensanierung eines kontaminierten, ehemaligen Gewerbegrundstückes in Sittensen in Höhe von 1.061 T€ (Plan: 594 T€; Vj.: 0 T€) um insgesamt + 1.141 T€ zum Plan und + 2.021 T€ zum Vorjahr angestiegen. Darüber hinaus haben sich die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, wesentlich bedingt durch gestiegene Mittelabrufe für Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (sog. QUIK-Förderung) sowie durch einen zunehmenden Betreuungsumfang in der Tagespflege, zu den Vergleichswerten (in Summe: + 299 T€ z. Plan, + 892 T€ z. Vj.) erhöht.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 9.374 T€ (+ 247 T€ z. Plan, - 100 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den

Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten bleiben um - 100 T€ hinter dem Vorjahreswert zurück. Im Berichtsjahr wurden wesentlich weniger Investitionszuschüsse passiviert als noch in 2018, was im Vorjahresvergleich zu geringeren Auflösungserträgen geführt hat.

Sonstige Transfererträge 10.915 T€ (+ 905 T€ z. Plan, - 305 T€ z. Vj.)

Hier sind Kostenersatzansprüche sowie Zahlungen von anderen Sozialleistungsträgern enthalten, die im Vergleich zum Planansatz um + 905 T€ (davon + 813 T€ aus dem Sozialamt) angestiegen sind, aber um - 305 T€ hinter dem Vorjahreswert zurückbleiben.

Resultierend aus der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit einer längeren Bezugsdauer zum 01.07.2017 sind die Fallzahlen im Berichtsjahr weiter angestiegen. Dies führte zu einer Erhöhung der Erstattungsleistungen (+ 300 T€) im Vergleich zum Vorjahr. Die Erträge aus Erstattungen im Zusammenhang mit den Regelbedarfen und den Unterkunftskosten nach dem SGB II haben sich aufgrund einer verminderten Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Vorjahresvergleich um insgesamt - 480 T€ z. Vj. verringert.

Die Transfererträge im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt - 279 T€ vermindert.

Prüfungsfeststellung 1

Im Gesamtwert der Transfererträge sind Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt: 31.3.01) in Höhe von 154 T€ enthalten. Ein Großteil dieser Buchungen resultiert aus Rückzahlungen von anderen Kommunen bzw. Asylbewerbern für zu hoch festgesetzte Leistungsbeträge. Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) erbrachte Leistung wurde als Transferaufwand im jeweiligen Haushaltsjahr gebucht.

Gemäß § 29 Abs. 2 S.1 KomHKVO sind zu viel gezahlte Aufwendungen bei den entsprechenden Buchungsstellen (hier: Transferaufwendungen) abzusetzen.

Durch die, entgegen der Vorschrift des § 29 Abs. 2 S.1 KomHKVO gebuchte, ertragswirksame Vereinnahmung der Rückzahlungsbeträge ist die Ergebnisrechnung entsprechend verlängert worden.

Da die nicht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechende Buchungsweise keine Auswirkungen auf den Saldo des Jahresergebnisses hat, wird der Überblick über die Ertragslage nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ergebnis- und der Finanzkonten nicht korrekt.

Öffentlich-rechtliche Entgelte 10.033 T€ (+ 1.425 T€ z. Plan, + 675 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider.

Die Gebühreneinnahmen im Baubereich (in Summe: 3.898 T€) überschreiten sowohl den Planansatz (+ 670 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 413 T€). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die seit dem Berichtsjahr erhobenen Kostenvorschüsse für eingereichte Windpark-Anträge in Höhe von 10.000 € pro Windrad (in Summe: 410 T€) zurück zu führen.

Die Einnahmen des Straßenverkehrsamtes in Höhe von insgesamt 2.950 T€ liegen geringfügig über dem Vorjahresniveau (+ 82 T€). Der Ansatz im Haushaltsplan wurde um + 325 T€ übertroffen.

Mehreinnahmen in den Produkten „Ausländer- und Asylangelegenheiten“ sowie „Abwehrender Brandschutz“ haben dazu geführt, dass das Gebührenaufkommen des Ordnungsamtes im Berichtsjahr um insgesamt + 146 T€ zum Plan und + 87 T€ zum Vorjahr angestiegen ist.

In Folge der Eröffnung eines neuen Schlachthofes in der Samtgemeinde Zeven sowie dem Auslaufen der vom Kreisausschuss am 08.02.2018 beschlossenen Befreiung zur Erhebung

von Trichinengebühren haben sich die Gebühreneinnahmen im Veterinäramt in Summe um + 137 T€ zum Plan und + 49 T€ zum Vorjahr erhöht.

Privatrechtliche Entgelte **1.266 T€ (+ 414 T€ z. Plan, + 114 T€ z. Vj.)**

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen (sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen) sowie für empfangene Schadensersatzleistungen.

Im Zusammenhang mit dem Brand eines Verwaltungsgebäudes im Weicheler Damm in Rotenburg im März 2018 sind im Berichtsjahr Erstattungsleistungen der Gebäudeversicherung in Höhe von 220 T€ (Vj.: 120 T€) eingegangen. Weitere Schadensersatzleistungen wurden insbesondere für den Feuerschaden in einer Lehrküche an der BBS Rotenburg geleistet (53 T€). Aufgrund der Unvorhersehbarkeit solcher Ereignisse stehen den Buchungen keine Ansätze im Haushaltsplan gegenüber.

Die Mieterträge in Höhe von insgesamt 412 T€ haben sich im Vergleich zum Planansatz (+ 36 T€) erhöht, der Vorjahreswert (- 24 T€) ist nicht erreicht worden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **83.387 T€ (+ 7.086 T€ z. Plan, + 3.567 T€ z. Vj.)**

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz von Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Die Kostenträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2019				
Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr				
Kostenträger	2019	2018	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Zahlungen Quotales System	48.142	40.198	7.944	19,8
Asylbewerberleistungen, laufende Leistungen	9.683	13.687	- 4.004	- 29,3
Grundsicherung	9.214	9.248	- 34	- 0,4
Zuw. vom Land für Einrichtungen (Nds. AG SGB XII)	3.256	3.207	49	1,5
Unterhaltsvorschussleistungen	3.132	3.200	- 68	- 2,1
Unterbringung von unbegl. minderjähr. Flüchtlingen	2.292	2.582	- 291	- 11,3
Erziehungsstellen / Heimerziehung	1.058	849	209	24,6
Tierkörperbeseitigung	809	717	92	12,9
Einsatzleitstelle	766	803	- 37	- 4,6
Landesblindengeld	681	678	3	0,5
Vollzeitpflege	654	839	- 185	- 22,0
kostendeckende Beiträge (Gastschulgelder)	606	791	- 186	- 23,5
Soziales Entschädigungsrecht	594	578	16	2,8
Sonstige Kostenträger (jeweils unter 500 T€)	2.500	2.443	57	2,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.387	79.820	3.567	4,5

Die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des **quotalen Systems** sind um + 7.944 T€ angestiegen. Basierend auf den gestiegenen Aufwendungen in diesem Bereich (insbesondere bei der Eingliederungshilfe) haben sich die Vorauszahlungen bei einer unveränderten Erstattungsquote von 78 % um + 7.944 T€ erhöht.

Die Erträge aus der Abrechnung des Landes für **Asylbewerberleistungen** haben sich aufgrund weiter rückläufiger Fallzahlen um - 4.004 T€ z. Vj. reduziert. Aufgrund einer geringeren Anzahl an unterzubringenden **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** haben sich die Erstattungsleistungen im Berichtsjahr um - 291 T€ reduziert.

Bedingt durch eine Restrukturierung der Kostenträger im Zusammenhang mit der **Vollzeitpflege** sowie den **Erziehungsstellen** bzw. der **Heimerziehung** ist die Veränderung dieser Kostenträger in Summe zu betrachten (insgesamt 1.712 T€, + 24 T€ z. Vj.). Diese Erhöhung ist insbesondere Folge leicht gestiegener Fallzahlen im Bereich der Pflegeverhältnisse nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (dauerhafte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegepersonen).

Zinsen und ähnliche Finanzerträge **1.454 T€ (+ 23 T€ z. Plan, - 287 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2019	Plan	2018	Abweichung	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	1.370	1.370	1.644	0	- 274
Zinserträge von Kreditinstituten	27	17	50	10	- 23
Zinserträge v. verb. Unternehmen	49	34	34	15	15
Sonstige Zins- und Finanzerträge	8	10	13	- 2	- 5
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.454	1.432	1.742	23	- 287

Wie im Vorjahr beinhalten die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausschließlich die Ausschüttung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverbandes (EWE) in Höhe von 1.370 T€.

Bedingt durch das weiterhin rückläufige Zinsniveau unterschreiten die Zinserträge von Kreditinstituten das Vorjahresniveau. Der, den Verhältnissen am Kapitalmarkt angepasste, geringe Planansatz wurde aufgrund des vergleichsweise hohen Bestandes an liquiden Mitteln um + 10 T€ übertroffen.

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen beinhalten die Verzinsung der Kapitaleinlagen bei den Nettopregiebetrieben Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sowie die Zinsen für den Investitionskredit an den Rettungsdienst.

Unter den sonstigen Zins- und Finanzerträgen wird insbesondere die Verzinsung der Versorgungsrücklage durch die NVK in Höhe von 8 T€ (Vj.: 10 T€) ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge **4.941 T€ (+ 1.694 T€ z. Plan, + 378 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2019	Plan	2018	Abw. in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Bußgelder	3.225	3.126	3.128	99	97
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	<i>(2.579)</i>		<i>(2.473)</i>		<i>(106)</i>
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	<i>(466)</i>		<i>(511)</i>		<i>(- 46)</i>
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstellungen	1.275		990	1.275	285
Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetz. v. Wertbericht. auf Ford.	277		337	277	- 60
Säumniszuschläge, Mahngeb., Auslagererst. etc.	96	105	97	- 9	- 2
Zwangsgelder	55	16	11	38	44
Inanspruchnahme von Bürgschaften	15			15	15
Sonstige ordentliche Erträge	4.941	3.247	4.563	1.694	378

Die vom Straßenverkehrsamt erlassenen **Bußgelder** belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 3.045 T€ (Vj.: 2.984 T€). Diese haben sich insbesondere aufgrund gestiegener Fallzahlen bei der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung erhöht.

Die Erträge aus der **Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen** resultieren insbesondere aus einer Teilauflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungs-

empfänger (1.039 T€) sowie aus nicht in vollem Umfang benötigten Mitteln aus der Rückstellung für den Schullastenausgleich 2018 (147 T€). Auf die Kommentierung der Rückstellungen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes wird verwiesen.

Von den nicht im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen aus der **Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen** (277 T€; Vj.: 337 T€) resultieren 30 T€ aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen.

Die **Zwangsgelder** sind wesentlich aufgrund von vermehrten Festsetzungen in den Produkten „Naturschutz und Landschaftspflege“ (+ 14 T€) sowie „Bauaufsicht“ (+ 11 T€ z. Vj.) angestiegen.

Bei den **Erträgen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften** handelt es sich um die Übernahme von Rekultivierungskosten einer Sandgrube in Westerholz. Durch die Insolvenz des Sandgrubenbetreibers hat das Amt für Naturschutz eine Verfüllung der Sandgrube vorgenommen. Die dafür entstandenen Kosten (15 T€) sind - über die hinterlegte Bürgschaft - vollständig erstattet worden.

5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen konnten in Summe zum Planansatz um - 2.378 T€ reduziert werden, zum Vorjahr sind diese allerdings deutlich um + 9.155 T€ (+ 3,2 %) angestiegen.

Personalaufwendungen **54.534 T€ (- 1.310 T€ z. Plan, + 2.557 T€ z. Vj.)**

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 18,5 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2019					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Beamte	5.249	5.359	5.167	- 111	82
Arbeitnehmer	33.187	34.822	32.277	- 1.635	910
Sonstige Beschäftigte	162	218	145	- 56	16
Dienstaufwendungen	38.597	40.400	37.590	- 1.802	1.008
Beamte	2.923	2.864	2.843	59	80
Arbeitnehmer	2.255	2.337	2.187	- 81	68
Beiträge zur Versorgungskasse	5.179	5.201	5.030	- 22	148
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	7.081	7.199	6.711	- 117	370
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	779	1.044	843	- 265	- 64
Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	2.898	2.000	1.802	898	1.095
Aufwendungen für aktives Personal	54.534	55.843	51.976	- 1.310	2.557

Die Dienstaufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % erhöht (u.a. durch die Tarifierhöhung ab dem 01.03.2019 um durchschnittlich 3,1 %). Damit einhergehend sind auch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung angestiegen.

Im Stellenplan für das Jahr 2019 waren 19,24 neue, zusätzliche Stellen für Arbeitnehmer eingeplant, die im Laufe des Jahres 2019 teilweise - jedoch nicht in geplantem Umfang - zu Mehraufwendungen geführt haben.

Auf Basis der Berechnung der NVK wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten im Berichtsjahr um 2.706 T€ (Vj.: 1.873 T€) aufwandswirksam erhöht.

Darüber hinaus wurde ein Zuführungsbedarf zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, Resturlaub und Überstunden in Höhe von summiert 192 T€ (Vj.: - 71 T€) erforderlich.

Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen 19.335 T€ (- 587 T€ z. Plan, + 2.506 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2019				
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr				
Kontoart	2019	2018	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	6.356	5.121	1.236	24,1
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.239	2.666	573	21,5
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.997	2.720	277	10,2
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.499	2.509	- 10	- 0,4
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	1.794	1.304	490	37,6
Mieten und Pachten	778	718	60	8,3
Haltung von Fahrzeugen	683	655	28	4,2
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	510	555	- 45	- 8,1
Verbrauch von Vorräten	479	582	- 103	- 17,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.335	16.829	2.506	14,9

Für die **Unterhaltung der Kreisstraßen** wurden im Berichtsjahr + 888 T€ mehr aufgewendet als im Vorjahr. Die wertmäßig größten Unterhaltungsmaßnahmen wurden an der K 148 (874 T€) und an der K 102 (260 T€) durchgeführt.

Durch die Altlastensanierung eines kontaminierten ehemaligen Gewerbegrundstückes in Sittensen (1.406 T€; + 715 T€ z. Vj.) sind die **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** um + 573 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Die Kosten für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** haben sich insbesondere im Bereich der Reinigungskosten um + 297 T€ erhöht. Zum 01.02.2019 wurden vier neue Reinigungsverträge abgeschlossen. Insbesondere bedingt durch Tarifvertragsänderungen und Materialkostenanpassungen wurden in den Reinigungsverträgen höhere Stundenverrechnungssätze hinterlegt.

Im Berichtsjahr haben sich die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** um + 336 T€ zum Vorjahr erhöht. Insbesondere für die Einsatzleitstelle sind die Aufwendungen um + 270 T€ z. Vj. angestiegen. Für ein Upgrade der Swissphone-Technik sind insgesamt 209 T€ angefallen.

Abschreibungen

21.328 T€ (+ 236 T€ z. Plan, - 787 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2019							
Zeile 16: Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr							
Abschreibungen auf ...	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€	Abw. z. Vj. T€	%
geleistete Zuweisungen KSBK	1.549	1.536	1.412	1.238	593	13	0,9
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	4.111	3.936	3.790	3.753	3.512	175	4,4
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	331	330	331	296	276	1	0,4
immaterielles Vermögen	5.991	5.802	5.533	5.287	4.380	189	3,3
Gebäude	3.984	3.588	3.357	1.614	1.563	396	11,0
Infrastrukturvermögen	8.638	9.989	10.633	10.864	10.990	- 1.351	- 13,5
Fahrzeuge	568	549	532	501	440	20	3,6
Maschinen und technische Anlagen	421	396	450	467	433	26	6,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	798	728	913	981	986	70	9,6
Sammelposten (Auflösung 20 % p.a.)	292	442	551	628	584	- 150	- 33,9
abnutzbares Sachvermögen	14.701	15.691	16.436	15.055	14.996	- 990	- 6,3
AfA auf immaterielles und Sachvermögen	20.693	21.493	21.969	20.341	19.376	- 800	- 3,7
Wertberichtigungen auf Forderungen	636	622	610	820	622	13	2,1
Abschreibungen gesamt	21.328	22.116	22.580	21.161	19.999	- 787	- 3,6

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** übersteigen das Vorjahresniveau um insgesamt + 189 T€ (davon + 160 T€ aus der Abschreibung der zum 01.09.2019 aktivierten Zuwendung für den Breitbandausbau in Einzellagen).

Durch den Ablauf der Nutzungsdauer von zahlreichen Straßen haben sich die **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen** um - 1.351 T€ zum Vorjahr verringert.

Ergebnisrechnung 2019						
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan						
Zeile	Bezeichnung	2019	Plan	2018	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€ 20.693	20.392	21.493	300	- 800
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€ 9.374	9.127	9.474	247	- 100
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	% 45,3	44,8	44,1	0,5 %-Pkte.	1,2 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€ 11.319	11.265	12.019	53	- 700
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	% 3,8	3,8	4,2	0,0 %-Pkte.	- 0,4 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen - abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Plan um + 53 T€ und zum Vorjahr um - 700 T€ verändert.

Im Berichtsjahr sind **Wertberichtigungen auf Forderungen** in Höhe von 636 T€ (- 64 T€ z. Plan, + 13 T€ z. Vj.) vorgenommen worden. Eine aufwandswirksame Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen (Vj.: 83 T€) war nicht erforderlich.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

1.175 T€ (- 125 T€ z. Plan, - 82 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet die Zinsen für den Schuldendienst. Die Reduzierung resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Kreditvolumen.

Transferaufwendungen 182.685 T€ (- 2.994 T€ z. Plan, + 2.191 T€ z. Vj.)

Die Transferaufwendungen machen 61,8 % der ordentlichen Aufwendungen aus und setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen des Sozial- und Jugendbereiches zusammen. Diese Aufwendungen sind dem Grunde nach nicht zu beeinflussen, da ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistungen besteht.

Ergebnisrechnung 2019				
Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2019	2018	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	19.095	16.798	2.297	13,7
Zuschüsse an private Unternehmen	7.009	5.897	1.112	18,9
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	4.226	6.294	- 2.068	- 32,9
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.047	4.100	- 54	- 1,3
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	34.376	33.090	1.287	3,9
Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	68.012	65.519	2.493	3,8
Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	30.967	30.353	615	2,0
Regelbedarf z. Sicherung d. Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)	14.659	16.279	- 1.620	- 10,0
Leist. f. Unterkunfts- und Heizkosten (§ 22 u. § 7 SGB II)	14.404	15.917	- 1.512	- 9,5
Sonstige soziale Leistungen	19.915	18.990	925	4,9
Sozialtransferaufwendungen	147.958	147.057	900	0,6
Sonstige Transferaufwendungen	351	348	4	1,1
Transferaufwendungen gesamt	182.685	180.495	2.191	1,2

Die **Transferaufwendungen** sind im Vorjahresvergleich um + 2.191 T€ angestiegen.

Die **Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände** haben sich um + 2.297 T€ zum Vorjahr erhöht. Diese Erhöhung ist insbesondere Folge

- der Förderungen der Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet (+ 1.492 T€)
- der Zahlungen im Rahmen des Schullastenausgleichs (+ 448 T€) sowie
- der Förderung barrierefreier Bushaltestellen (+ 422 T€)

Nach Beschluss des Kreistags vom 20.12.2017 sollten die eingesparten Finanzmittel im Kreishaushalt infolge der Einführung der Gebührenfreistellung für die in Kindertagesstätten betreuten Kinder ab 3 Jahren den Kita-Trägern über eine entsprechende Aufstockung der Mittel für die Betriebskostenförderung zur Verfügung gestellt werden. Dadurch hat sich die Betriebskostenförderung im Vergleich zum Vorjahr um + 1.579 T€ (in 2018 nur 5/12) erhöht.

Weitere Aufwendungserhöhungen von + 176 T€ im Vergleich zum Vorjahr sind auf die jährliche Anpassung nach dem in Anlage 1 der Kita-Vereinbarung festgelegten Berechnungsschlüssel (+ 2,98 % im Vergleich zu 2018) und auf die Erhöhung der belegten Plätze / Erhöhung der in Anspruch genommenen Betreuungsstunden in den Kindertagesstätten (+ 452 T€) zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der Quik-Förderung (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten) wurden im Berichtsjahr 431 T€ (+ 197 T€ z. Vj. aufgrund einer gestiegenen Anzahl an Anträgen) an die Kommunen ausgezahlt.

Darüber hinaus wurden in 2019 erstmals besondere Finanzhilfen für die Sprachbildung und -förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß der zum 01.08.2019 vom Land geschaffenen Förderrichtlinie nach § 18a KitaG in Höhe von 441 T€ an die Träger der Kindertagesstätten.

Diesen Mehraufwendungen stehen reduzierte der Aufwendungen in Höhe von - 1.325 T€ zum Vorjahr für das zuvor vom Landkreis freigestellte zweite Kindergartenjahr gegenüber.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** sind insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen im Produkt „ÖPNV“ (+ 1.957 T€ z. Vj.) angestiegen. Zum 01.08.2019 wurden die Beförderungsleistungen im Rahmen des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme) neu organisiert. In den Bereichen „Rotenburg Mitte und Nord“ sind die Verkehre im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages direkt sowie in „Rotenburg Süd“ nach Ausschreibung neu vergeben worden. Diese Neustrukturierung hatte zur Folge, dass insbesondere durch veränderte Linienzuschnitte und eine erhöhte Anzahl an Fahrten sowohl Mengen- als auch Kosteneffekte eingetreten sind. Die bisher bei der Schülerbeförderung veranschlagten Mittel zur Vergünstigung von Schüler- und Ausbildungsfahrkarten nach § 7 a NNVG in Höhe von rund 1.707 T€ sind seit dem 01.08.2019 beim ÖPNV berücksichtigt. Damit einhergehend haben sich die Aufwendungen im Produkt „Schülerbeförderung“ um - 700 T€ verringert. Dies entspricht dem Betrag der Mittel nach § 7 a NNVG für den Zeitraum August bis Dezember 2019.

Im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt - 2.068 T€ geringere **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** geleistet worden. Der Defizitenausgleich an die OsteMed Kliniken für das Jahr 2019 hat sich um - 1.636 T€ zum Vorjahr auf 2.446 T€ vermindert. Der Rückgang des Verlustausgleiches an den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst zum Vorjahr um - 848 T€ ist Folge der Anerkennung einer weiteren Rettungswache durch die Krankenkassen auf Basis des neuen Bedarfsgutachtens.

Bei den **Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** führten insbesondere die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem sechsten Kapitel des SGB XII zu einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt + 3.576 T€ z. Vj., davon +1.826 T€ für Leistungen an Wohnstätten für geistig Behinderte, + 668 T€ für die Unterbringung von behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten und + 312 T€ für die Tagesförderstätten). Neben der jährlichen Vergütungssteigerung und einem leichten Anstieg der Fallzahlen, ist die deutliche Steigerung der Eingliederungshilfeleistungen vor allem auf die Umstellungsvorbereitungen auf die letzte Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 auf Anbieterseite (beispielsweise veränderte Abrechnungszeiträume der Einrichtungen, Neuberechnung von Einzelfällen für mehrere Jahre) zurückzuführen.

Im Jugendamt wurden im Berichtsjahr diverse Kostenträger des Produktes „Hilfen zur Erziehung“ neu strukturiert, was teilweise zu Verschiebungen - insbesondere im Bereich der Heimerziehung (- 1.029 T€ z. Vj.) und der Erziehungsstellen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (+ 755 T€ z. Vj.) - geführt hat. Aufgrund gestiegener Fallzahlen ist hier kostenträgerübergreifend ein leichter Anstieg zu konstatieren. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Heimerziehung nach § 35a SGB VIII (stationäre Unterbringung von seelisch Behinderten) sind aufgrund eines deutlichen Fallzahlenanstieges im Vorjahresvergleich um + 398 T€ angestiegen. Stark rückläufige Fallzahlen im Zusammenhang mit der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (- 1.155 T€ z. Vj.) sowie der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind in entsprechenden Einrichtungen (- 307 T€ z. Vj.) führten zu Aufwandsreduzierungen.

Die Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** sind zum Vorjahr um + 615 T€ angestiegen. Insbesondere die Krankenhilfeleistungen nach § 4 AsylbIG haben sich im Berichtsjahr aufgrund einiger kostenintensiver Einzelfälle um + 605 T€ z. Vj. erhöht. Im Jahr 2018 wurden einige Krankenhilfeempfänger noch dem Personenkreis von Hilfeempfängern in Einrichtungen zugeordnet. Diese wurden im Berichtsjahr zu den Leistungsempfängern außerhalb von Einrichtungen geschlüsselt, was in diesem Bereich einen zusätzlichen Anstieg von + 110 T€ z. Vj. begründet. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen aus rückläufigen Fallzahlen bei den laufenden Asylbewerberleistungen (- 299 T€ z. Vj.) sowie bei den Unterkunftskosten für Asylbewerber (- 276 T€ z. Vj.).

Die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Bedarfsgemeinschaften (BG) hat sich im Berichtsjahr um - 10,1 % vermindert (Ende 2018: 3.633 BG, Ende 2019: 3.265 BG). Infolge der (Re-)Integration von Leistungsempfängern in den Arbeitsmarkt sowie dem Wegzug von Geflüchteten aus dem Kreisgebiet haben sich die Aufwendungen für **Regelbedarfe** (- 1.620 T€ z. Vj.) und **Unterkunfts- und Heizkosten** (- 1.512 T€ z. Vj.) nach dem SGB II deutlich vermindert.

Der Anstieg der **sonstigen sozialen Leistungen** resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen des Jobcenters im Zusammenhang mit Leistungen an Träger für die Durchführung von Maßnahmen nach § 45 SGB II (+ 1.232 T€ z. Vj.). Durch eine Ausweitung des Maß-

nahmeangebotes erhöhte sich die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgten im Berichtsjahr Tarifierpassungen bei den beauftragten Trägern.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 16.476 T€ (+ 2.486 T€ z. Plan, + 2.802 T€ z. Vj.)

Die einzelnen Kostenarten haben sich in dieser Zeile der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2019				
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2019	2018	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Schülerbeförderungskosten	6.556	6.731	- 175	- 2,6
Erstattungen an das Land	2.965	71	2.894	4.051,0
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.338	2.536	- 199	- 7,8
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	829	799	30	3,8
Porto, Telefon	690	695	- 5	- 0,7
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	578	588	- 11	- 1,8
Versicherungen (ohne Gebäude- u. Sachvers.), Umlage KSA	542	565	- 23	- 4,0
Öffentliche Bekanntmachungen	442	272	170	62,3
Sonstige Erstattungen	372	296	77	25,9
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	338	470	- 132	- 28,1
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	223	255	- 33	- 12,8
Reisekosten	212	220	- 8	- 3,5
Übrige ordentliche Aufwendungen	393	176	217	123,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	16.476	13.675	2.802	20,5

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Schülerbeförderung** haben sich im Berichtsjahr um - 175 T€ reduziert. Bedingt durch die Einführung des neuen ÖPNV zum 01.08.2019 und den daraus resultierenden neuen Liniennetzen mit der Optimierung bestehender Busverbindungen (z.B. im Hinblick auf Fahrzeiten) haben sich die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV um - 128 T€ z. Vj. verringert. In diesem Zuge wurden auch viele Beförderungen des Freistellungsverkehrs (- 486 T€ z. Vj.) zum 01.08.2019 in den ÖPNV überführt. Demgegenüber steht ein starker Anstieg bei den Sonderbeförderungen (+ 462 T€ z. Vj.). Diese Erhöhung ist zum einen Folge der weiterhin vorgenommenen Ausweitung der Inklusion an den örtlichen Schulen (beispielsweise wird in der Janusz-Korczak-Schule in Zeven seit dem Schuljahr 2019/2020 erstmals ein dritter Jahrgang angeboten). Zum anderen erhöhte sich die Anzahl der Elternanträge auf Sonderbeförderung, da die Kinder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, das Angebot des ÖPNV zu nutzen.

Die **Erstattungen an das Land** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um + 2.894 T€ erhöht. Im Berichtsjahr erfolgte eine Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit dem Quotalen System in Höhe von 2.838 T€. Im Vorjahr wurde keine Rückstellung gebildet.

Der Rückgang bei den **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** resultiert aus den geringeren Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylbewerbern (- 543 T€ z. Vj.). Die Erstattungen des Jugendamtes in den Kostenträgern 36.3.03.09 „Heimerziehung“ (+ 456 T€ z. Vj.), 36.3.03.18 „Erziehungsstellen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII“ (+ 71 T€ z. Vj. aufgrund vermehrter Abrechnung der zuständigen Kommunen) und 36.3.05.05 „§ 35a-Heimerziehung“ (+ 44 T€ z. Vj. aufgrund kostenintensiver Einzelfälle) haben sich im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht. Demgegenüber stehen geringere Aufwendungen im Kostenträger 36.3.03.08 „Vollzeitpflege“ (- 303 T€ z. Vj.).

Prüfungsfeststellung 2

Insbesondere die Erstattungen im Zusammenhang mit der Heimerziehung sowie der Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises wurden im Berichtsjahr

über die im Jahr 2018 eingerichtete Schnittstelle zwischen der Software des Jugendamtes „GeDok“ und dem Finanzbuchhaltungsprogramm Infoma gebucht.

Wie bereits in den Prüfungsberichten über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und 31.12.2017 thematisiert, wurden die Erstattungsleistungen zunächst gemeinsam mit den laufenden Leistungen - entgegen der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen - als Transferaufwendungen (Heimerziehung) in Zeile 18 bzw. als sonstige ordentliche Aufwendungen (Vollzeitpflege) in Zeile 19 der Ergebnisrechnung abgebildet.

In der Vergangenheit wurde versucht durch manuelle Sachkonto-Umbuchungen diese fehlerhafte Verfahrensweise zu berichtigen. Laut Auskunft des Jugendamtes sollte mit der Einrichtung der Schnittstelle eine automatisierte Zuordnung der Finanzvorfälle zu den richtigen Zeilen der Ergebnisrechnung gewährleistet sein.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurde offenkundig, dass über die Schnittstelle weiterhin keine automatisierte Verfahrensweise sichergestellt ist; nach wie vor müssen manuelle Buchungen vorgenommen werden. Durch diese Verfahrensweise kann die Vollständigkeit der Umbuchungen durch das Rechnungsprüfungsamt - auch aufgrund fehlender Informationen in den Buchungstexten - nicht beurteilt werden.

Um einen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechenden Ausweis dieser Aufwendungen zu gewährleisten, ist eine dringend eine einwandfreie Funktion dieser Schnittstelle durch das Jugendamt sicherzustellen.

Die Aufwendungen für **öffentliche Bekanntmachungen** sind im Vorjahresvergleich um insgesamt + 170 T€ z. Vj. angestiegen. Insbesondere aufgrund einer erhöhten Anzahl an veröffentlichten Stellenanzeigen haben sich Kosten in diesem Zusammenhang um + 78 T€ z. Vj. erhöht. Darüber hinaus sind Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Windparks in Höhe von 67 T€ angefallen.

Die **Sachverständigen- und Gerichtskosten** liegen im Berichtsjahr um - 132 T€ unter dem Vorjahreswert. Für die Erstellung eines Gutachtens zur Planung der Leitstellentechnik sind im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 134 T€ angefallen; im Haushaltsjahr 2019 sind keine vergleichbaren Kosten gebucht worden.

Bedingt durch aufwandswirksame Rückstellungszuführungen im Zusammenhang mit Umsatz- bzw. Ertragssteuernachzahlungen (insgesamt 150 T€) gemäß § 13 b UStG haben sich die **übrigen ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im Einzelnen setzt sich das außerordentliche Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2019 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
	2019	Plan	2018	Abw. in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	120		130	120	- 10
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0		54	0	- 53
Empfangene Schadenersatzleistungen	3		9	3	- 6
Zeile 22: außerordentliche Erträge	124		193	124	- 70
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG			31		- 31
Außerplanmäßige Abschreibungen	12		25	12	- 14
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	12		56	12	- 45
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	112		137	112	- 25

Das (nicht veranschlagte) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres schließt mit einem Überschuss in Höhe von + 112 T€ ab (- 25 T€ z. Vj.).

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren aus Verkäufen von Fahrzeugen (70 T€), Maschinen (25 T€), EDV-Hardware (11 T€), zwei Verkehrsraddarggeräten zur mobilen Überwachung (10 T€) sowie eines Flügels der Kreismusikschule (4 T€) über den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Restbuchwerten.

Die **empfangenen Schadenersatzleistungen** sind für die Beseitigung von Schäden an einem Dienstwagen geleistet worden.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** sind insbesondere Folge des Abrisses der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage am Standort Hofkoh aufgrund eines notwendigen Neubaus (9 T€).

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt.

Finanzrechnung im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abweichung in T€	
					z. Plan	z. Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.690	1.560	1.560	130	130
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	193.364	189.746	185.528	3.618	7.836
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	10.472	10.010	10.759	462	- 287
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	10.061	8.608	9.566	1.453	495
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	1.270	853	1.197	418	73
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	80.505	76.300	74.480	4.205	6.025
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.463	1.432	1.744	32	- 281
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	0
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.405	3.247	3.324	158	80
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	302.230	291.756	288.159	10.475	14.072
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	51.877	53.843	50.102	- 1.967	1.775
12.	+ Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.124	19.922	16.685	- 798	2.439
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.094	1.300	1.181	- 206	- 86
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾	179.821	185.680	181.850	- 5.859	- 2.029
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	12.740	13.991	14.030	- 1.251	- 1.290
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	264.655	274.736	263.848	- 10.080	808
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.575	17.020	24.311	20.555	13.264
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.296	5.481	2.885	- 185	2.411
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	134	10	153	124	- 18
22.	+ Finanzvermögensanlagen	45	40	45	5	0
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	3.295	3.295	1.132	0	2.163
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	8.771	8.826	4.215	- 55	4.556
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	740	902	1.956	- 162	- 1.216
26.	+ Baumaßnahmen	7.487	11.420	9.495	- 3.933	- 2.009
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.171	2.059	2.672	113	- 501
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.748	1.751	1.286	- 3	462
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	10.689	17.434	5.426	- 6.745	5.264
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	10.154	3.100	4.705	7.054	5.449
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	32.989	36.666	25.539	- 3.677	7.450
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 24.218	- 27.840	- 21.324	3.622	- 2.894
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	13.357	- 10.820	2.988	24.177	10.370
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit	0	13.520	0	- 13.520	0
35.	Auszahl. a. Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Krediten, Rückzahlung v. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	2.670	2.700	2.669	- 30	1
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.670	10.820	- 2.669	- 13.489	- 1
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	10.688	0	319	10.688	10.369
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	44.569		43.827		742
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	45.927		44.675		1.252
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 1.358		- 848		- 510
41.	+/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	61.780		62.309		- 529
42.	37.+40.+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	71.110		61.780		9.330
Nachrichtlich 2019: Ausbuchung Handvorschüsse aus Kassenprogramm		71.118				9.338

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 9.330 T€ auf 71.110 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 71.109.527,72 € weist zu der Bilanzposition Liquide Mittel (Bilanzposition 4: 71.117.517,72 €) eine Differenz in Höhe von 7.990,00 € auf. Unter Hinzurechnung der Buchung einer Auszahlung für Handvorschüsse über 7.990 €, die entsprechend der Festlegungen des LSN mit dem verbindlichen Kontenrahmen als Vorschüsse unter den Sonstigen Vermögensgegenständen nachzuweisen sind (Bilanzpos. 3.9), entspricht der Endbestand an Zahlungsmitteln dem Ausweis der Liquiden Mittel.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 37.575 T€ verbesserte sich zum Planniveau um 20.555 T€. Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich zum Plan um + 10.475 T€, die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** konnte zum Planansatz um - 10.080 T€ reduziert werden.

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 7 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 13 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf - 24.218 T€ (+ 3.622 T€ z. Plan). Während die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** in etwa den veranschlagten Werten entsprechen (Ist: 8771 T€, - 55 T€ z. Plan), bleibt die Summe der **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** mit 32.999 T€ um - 3.677 T€ unter dem Planansatz. Insbesondere bei den **Baumaßnahmen (Zeile 26)** stehen den neu veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 11.420 T€ (inklusive der übertragenen Rest aus Vorjahren 19.521 T€) im Ist nur Auszahlungen in Höhe von 7.487 T€ gegenüber.

Die veranschlagte **Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit** in Höhe von 13.520 T€ wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen; der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** entspricht den planmäßigen Kredittilgungen (- 2.670 T€).

Mit der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** sowie der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (- 2.669 T€) vollständig finanziert werden. Darüber hinaus verbleibt ein Überschuss des **Finanzmittelbestandes** in Höhe von 10.688 T€.

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um die Einzahlung des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des N FAG und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von 35,6 Mio. €.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebunden	326,6	78,6	324,6	80,1	2,0	- 1,5
Immaterielles Vermögen	97,3	23,4	91,8	22,7	5,4	0,7
Sachvermögen ohne Vorräte	200,8	48,3	205,8	50,8	- 5,1	- 2,5
Finanzvermögen - Finanzanlagen	28,5	6,9	26,9	6,6	1,6	0,2
Kurzfristig gebunden	88,9	21,4	80,5	19,9	8,4	1,5
Vorräte	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	10,6	2,5	9,5	2,3	1,0	0,2
Liquide Mittel	71,1	17,1	61,8	15,3	9,3	1,9
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	7,0	1,7	9,0	2,2	- 1,9	- 0,5
Summe Aktiva	415,5	100,0	405,1	100,0	10,4	
Kapitalstruktur (Passiva)	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	400,3	96,4	393,2	97,1	7,1	- 0,7
Basis-Reinvermögen	72,1	17,4	71,7	17,7	0,4	- 0,3
Rücklagen	94,8	22,8	83,2	20,5	11,5	2,3
Jahresergebnis	21,6	5,2	19,0	4,7	2,5	0,5
Sonderposten	116,1	27,9	120,5	29,8	- 4,5	- 1,8
Nettoposition	304,5	73,3	294,4	72,7	10,0	0,6
langfristige Schulden (davon 19,0 Mio.€ > 5 Jahre)	29,7	7,2	34,3	8,5	- 4,6	- 1,3
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	66,2	15,9	64,5	15,9	1,7	0,0
Langfristig gebundene sonstige Passiva	95,9	23,1	98,8	24,4	- 2,9	- 1,3
Kurzfristig gebundene Passiva	15,2	3,6	11,8	2,9	3,3	0,7
kurzfristige Schulden	6,4	1,5	4,2	1,0	2,1	0,5
kurzfristige Rückstellungen	8,8	2,1	5,1	1,3	3,6	0,8
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	2,5	0,6	- 2,4	- 0,6
Summe Passiva	415,5	100,0	405,1	100,0	10,4	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 122,6 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 73,3 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 17,4 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

A K T I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2019			31.12.2018		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		97.267.927,32	23,41		91.823.698,18	22,67
1.2 Lizenzen	1.128.761,57		0,27	1.241.381,60		0,31
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	93.584.172,56		22,52	89.827.379,04		22,18
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	2.554.993,19		0,61	754.937,54		0,19
2. Sachvermögen		201.004.820,41	48,38		206.076.053,88	50,87
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.753.806,27		2,83	11.302.151,84		2,79
2.2 Bebaute Grundstücke	94.961.990,30		22,85	95.477.057,58		23,57
2.3 Infrastrukturvermögen	77.037.375,73		18,54	81.704.648,51		20,17
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	106.004,34		0,03	137.030,01		0,03
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20		0,02	82.340,20		0,02
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.915.636,22		1,42	5.970.811,13		1,47
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.942.982,76		0,95	4.183.915,95		1,03
2.8 Vorräte	224.089,59		0,05	232.217,50		0,06
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.980.595,00		1,68	6.985.881,16		1,72
3. Finanzvermögen		39.085.675,65	9,41		36.445.719,12	9,00
3.2 Beteiligungen	1,00		0,00	1,00		0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.200.000,00		1,01	3.000.000,00		0,74
3.4 Ausleihungen	8.591.537,16		2,07	8.201.305,69		2,02
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00		3,79	15.727.240,00		3,88
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	4.366.582,85		1,05	4.152.874,89		1,03
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.406.624,51		0,58	2.038.343,73		0,50
3.8 Privatrechtliche Forderungen	98.665,76		0,02	2.402.176,07		0,59
3.9 Durchlauf. Posten & Sonst. Vermögensgegenstände	3.695.024,37		0,89	923.777,74		0,23
4. Liquide Mittel		71.117.517,72	17,12		61.779.740,20	15,25
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		7.024.516,72	1,69		8.957.695,83	2,21
		415.500.457,82	100,00		405.082.907,21	100,00

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1) 97.267.927,32 €

Lizenzen (Bilanzposition 1.2) 1.128.761,57 €

Die Summe der Abschreibungen übersteigt die Summe der investiven Zugänge von Softwareprogrammen / Lizenzen um 113 T€.

Lizenzen (Bilanzposition 1.2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
	31.12.2018	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2019	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	€
1.2 Lizenzen gesamt	1.241.381,60	218.840,39	331.460,42	1.128.761,57	- 112.620,03

<u>Zugänge über 10.000 €:</u>	<u>€</u>
- Software Fax- und Voicemailserver	89.603,23
- Modul Prosoz Sozialamt	30.368,80
- Software Dienstreiseworkflow	20.627,75
- Lizenzen Orca AVA	16.950,56
	<u>157.550,34</u>

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zu den Lizenzen wurden stichprobenartig geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Bewertung gab es keine abweichenden Ergebnisse. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4) 93.584.172,56 €

Nach § 44 Abs. 4 KomHKVO sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
	31.12.2018	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2019	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	in T€
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	89.827.379,04	9.416.689,58	5.659.896,06	93.584.172,56	3.757

<u>Investitionszuschüsse über 200.000 €:</u>	<u>€</u>
Breitbandausbau	3.363.015,61
Krankenhausumlage	1.849.152,00
Beitrag an Kreisschulbaukasse	1.808.600,00
Zuschüsse für den Umbau des Krankenhauses Zeven	946.828,74
Zuschuss Gründung und Ausstattung OsteMed MVZ Zeven	600.000,00
Wohnungsbauförderung	245.000,00
Flurbereinigung Ortsumgehung Elsdorf	223.986,88
	<u>9.036.583,23</u>

Im Jahr 2019 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 9,4 Mio. € aktiviert. Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse ist zum Bilanzstichtag auf 93,6 Mio. € (+ 3.757 T€ z. Vj.) gestiegen.

Prüfungsfeststellung 3

Im Berichtsjahr wurden geleistete Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit der Förderung von Bürgerbussen in Bremervörde, Scheeßel und Zeven in Höhe von insgesamt 49 T€ aktiviert. Mit Zuwendungsbescheid wurde die jeweilige Förderung zugesagt und ein Zweckbindungszeitraum von sieben Jahren festgelegt. In zwei von drei Fällen wurden in der Anlagenbuchhaltung entgegen des festgelegten Zweckbindungszeitraumes im Zuwendungsbescheid eine Nutzungsdauer von fünf Jahren hinterlegt.

Aufgrund der extremen Belastung (durchschnittliche KM-Laufleistung von ca. 80.000 km p.a.) der Bürgerbusse hat sich in der Praxis gezeigt, dass eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von sieben Jahren zumeist nicht erreicht wird. Um zu vermeiden, dass die geleisteten Zuschüsse aufgrund der im Zuwendungsbescheid festgesetzten Nutzungsdauer von den Bürgerbus-Vereinen teilweise zurückgefordert werden müsste, wurde die Nutzungsdauer entgegen des Zuwendungsbescheides nach Absprache der tangierten Fachämter 20 und 40 auf fünf Jahre verkürzt.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sind die Bescheide aus dem Jahr 2019 seitens des Amtes 40 zu widerrufen und mit einer neuen Zweckbindungsfrist von fünf Jahren neu zu erlassen.

Zukünftige Zuwendungsbescheide sollten dann mit einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren erlassen werden.

Prüfungsergebnis

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2019 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“² zu § 44 Absatz 4 KomHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse und die Krankenhausumlage angewendet.

Die stichprobenartige Prüfung führte - mit Ausnahme der Prüfungsfeststellung 3 - zu keinen Beanstandungen.

Sonstiges immaterielles Vermögen

2.554.993,19 €

Unter dieser Position werden Anzahlungen auf Investitionszuweisungen für den Umbau des Krankenhauses Bremervörde (2.036 T€), für die Erweiterung des Gymnasiums Sottrum (475 T€), für den Umbau der Freizeitbegegnungsstätte Oese (24 T€) sowie für den Bürgerbus Rotenburg (20 T€) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

201.004.820,41 €

Mit einem Anteil von 48,4 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Landkreises dar.

² Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 - Seite 11 und Seite 2

Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.753.806,27	11.302.151,84	452	4,0
2.2 Bebaute Grundstücke	94.961.990,30	95.477.057,58	- 515	- 0,5
2.3 Infrastrukturvermögen	77.037.375,73	81.704.648,51	- 4.667	- 5,7
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	106.004,34	137.030,01	- 31	- 22,6
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0	0,0
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.915.636,22	5.970.811,13	- 55	- 0,9
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.942.982,76	4.183.915,95	- 241	- 5,8
2.8 Vorräte	224.089,59	232.217,50	- 8	- 3,5
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.980.595,00	6.985.881,16	- 5	- 0,1
2 Sachvermögen gesamt	201.004.820,41	206.076.053,88	- 5.071	- 2,5

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)

11.753.806,27 €

Die Veränderung des Bestandwertes von + 452 T€ im Vergleich zum Bilanzstichpunkt 31.12.2018 resultiert insbesondere aus dem Ankauf von diversen unbebauten Grundstücken als Ausgleichsflächen im Rahmen des Naturschutzes in Barkhausen (219 T€), Rhade (158 T€), Basdahl (41 T€), Brillit (15 T€) und Vierden (15 T€).

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Alle geprüften Grundstückszugänge 2019 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)

94.961.990,30 €

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstückswerten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte						
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2019 (RBW in T€)			Veränderung in T€		
	Grundstück	Gebäude	Gesamt	Grundstück	Gebäude	Gesamt
Schulen	6.780	63.958	70.738	1	- 645	- 644
Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.	3.410	15.675	19.086	- 957	- 1.353	- 2.310
Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	774	1.860	2.634	483	- 79	404
Brand- und Katastrophenschutz	0	2.504	2.504	- 446	2.481	2.035
2.2 Bebaute Grundstücke	10.965	83.997	94.962	- 919	404	- 515

Die Veränderungen im Berichtsjahr sind - neben den üblichen Zu-, Abgängen und Abschreibungen - wesentlich geprägt von Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung. Dies sind insbesondere:

a) Verwaltungs-, Dienst- und Betriebsgebäude:

- Veränderungen Grundstück: Ausbuchung in Höhe von 919 T€ beim Grundstück

- Veränderungen Gebäude: Einbuchung in Höhe von 919 T€ beim Gebäude (vgl. Prüfungsfeststellung 3 aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018) sowie Ausbuchung der Gebäude der FTZ Zeven zu den Gebäuden des Brand- und Katastrophenschutzes (2.482 T€)

b) Kultur-, Sport- und Gartenanlagen:

- Veränderungen Grundstück: Einbuchung des Grundstückes des Bachmann-Museums von den Grundstücken für Brand- und Katastrophenschutz (446 T€)

c) Brand- und Katastrophenschutz:

- Veränderungen Grundstück: Ausbuchung des Grundstückes des Bachmann-Museums zu den Grundstücken für Kultur-, Sport- und Gartenanlagen (446 T€)
- Veränderungen Gebäude: Einbuchung der Gebäude der FTZ Zeven von den Verwaltungs-, Dienst- und Betriebsgebäuden (2.482 T€)

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen die Brandschutz- und E-Sicherheitsmaßnahmen an der BBS und am Gymnasium Bremervörde sowie am Ratsgymnasium Rotenburg (insgesamt 2.263 T€) aktiviert. Darüber hinaus sind nachträgliche Herstellungskosten im Zusammenhang mit den in 2018 abgeschlossenen Maßnahmen „Neugestaltung der Atemschutzwerkstatt in der Feuerwehrtechnischen Zentrale Zeven“ (176 T€) sowie „Errichtung einer Zweifeld-Turnhalle am Gymnasium Zeven (77 T€) auf die Anlagen gebucht worden.

Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehenden bebauten Grundstücke erfasst, mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft respektive vom Rettungsdienst bilanziert werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)

77.037.375,73 €

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Grund und Boden	18.846.115,89	18.747.980,80	98	0,5
b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen	40.141.806,09	44.893.776,34	- 4.752	- 10,6
c) Brücken und Durchlässe	18.037.198,99	18.048.946,31	- 12	- 0,1
d) Sonstiges Infrastrukturvermögen	12.254,76	13.945,06	- 2	- 12,1
2.3 Infrastrukturvermögen gesamt	77.037.375,73	81.704.648,51	- 4.667	- 5,7

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen um - 4.667 T€ unter dem Wert des Bilanzstichtages 31.12.2018. Im Bereich der Straßen, Radwege und Nebenanlagen übersteigen die Abschreibungen die Investitionen / Anlagenzugänge um insgesamt 4.752 T€.

Der Bestandwert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens hat sich insbesondere durch den Ankauf von Grundstücken für den Neubau des Radweges an der K 205 Lüdingen - Kirchwalsede (47 T€), für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Horstedt (13 T€) und für den Neubau des Radweges an der K 202 Schleessel - Taken (9 T€) in Summe um insgesamt + 98 T€ erhöht. Darüber hinaus wurden Grundstücke, auf der die K 228 verläuft, von der Stadt Visselhövede an den Landkreis als Straßenbaulastträger unentgeltlich übertragen (insgesamt 29 €).

Im Berichtsjahr wurden unter anderem der Neubau des Radweges Schleessel - Bittstedt - Taaken an der K 202 (871 T€) sowie die Maßnahmen zur Sanierung der Kreisstraßen K 211 Ostervesede - Fintel (870 T€), K 134 Steddorf - Ippensen (594 T€), K 113 Wilstedt - Buchholz (365 T€) und K 205 Kirchwalsede - Westerwalsede (258 T€) abgeschlossen und aktiviert.

Die Herstellungskosten des Neubaus der Radwegbrücke an der K 202 (226 T€) sowie nachträgliche Herstellungskosten im Zusammenhang mit der in 2018 neugebauten und aktivierten Brücke an der Kreisstraße K 219 am Westerholzer Kanal (48 T€) stellen die wesentlichen Zugänge bei den Brücken dar.

Prüfungsergebnis

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4) 106.004,34 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5) 82.340,20 €

Zum Jahr 2019 haben sich keine Veränderungen ergeben, da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 5.915.636,22 €

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich um - 55 T€ oder - 0,9 % verringert.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)				
Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	z. Vj.	
			T€	%
a) Fahrzeuge	3.687.201,55	3.842.626,73	- 155	- 4,0
b) Maschinen	2.228.434,67	2.128.184,40	100	4,7
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge gesamt	5.915.636,22	5.970.811,13	- 55	- 0,9

Im Haushaltsjahr 2019 wurden insbesondere vier Kommandowagen (119 T€) und ein Mannschaftstransportwagen (38 T€) für die Kreisfeuerwehr, drei Tandemanhänger (90 T€) und ein Kolonnenbus (52 T€) für die Straßenmeistereien sowie vier PKW für Dienstfahrten der Kreisverwaltung (60 T€) angeschafft.

Die Zugänge bei den Maschinen beinhalten insbesondere die Anschaffung von Geräten für die Straßenmeistereien (insgesamt 297 T€, davon 93 T€ für zwei Nachläuferstreuer und 89 T€ für eine Front-Mähkombination), mobilen Innenteilen für vier Geschwindigkeitsmessanlagen (188 T€), drei Geräten zur Wildkrautentfernung (26 T€) sowie fünf Stromerzeugern (25 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge 2019 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7) 3.942.982,76 €

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um - 241 T€ oder - 5,8 % vermindert.

Gemäß der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen KomHKVO (zuvor: GemHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor war für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten zu bilden und über fünf Jahre aufzulösen. Dementsprechend stehen den Abschreibungen auf Sammelposten in Höhe von 255 T€ im Berichtsjahr keine Zugänge gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge unter der Kontenart Betriebs- und Geschäftsausstattung waren:

- EDV-Komponenten (insgesamt 376 T€),
- WLAN-Aufrüstung in den berufsbildenden Schulen Bremervörde, Rotenburg und Zeven (insgesamt 184 T€),
- 21 interaktive Tafeln (71 T€),
- Rollcontainer für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und der Schnelleinsatzgruppe (38 T€),
- ein Flügel für die Kreismusikschule (37 T€) und
- Sportgeräte und Ausstattungsgegenstände für die Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven (24 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2019 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Vorräte (Bilanzposition 2.8) 224.089,59 €

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 39 Absatz 3 KomHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien und im Gartenbaubereich findet eine Vorratshaltung statt.

§ 40 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschluss-tag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen bis zum 10.01.2020 durchgeführt, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

Prüfungsergebnis

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung.

Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) 6.980.595,00 €

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	T€	%
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	481.599,23	368.324,52	113	30,8
Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	5.000.714,28	5.685.763,27	- 685	- 12,0
Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	1.498.281,49	931.793,37	566	60,8
2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	6.980.595,00	6.985.881,16	- 5	- 0,1

In dem Stichtagswert sind noch nicht fertig gestellte Hochbaumaßnahmen (davon 1.972 T€ für die E-Sicherheit und den Brandschutz in der BBS Rotenburg und 1.665 T€ für Brandschutzmaßnahmen in der BBS Zeven), Tiefbaumaßnahmen (davon 633 T€ für den Neubau des Radweges an der K 205 Lüdingen - Kirchwalsede und 446 T€ für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Horstedt) sowie die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (davon 92 T€ für die Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die per Bilanzstichtag 31.12.2019 geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau wurden durch Rechnungen nachgewiesen.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine abweichenden Beträge.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

39.085.675,65 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)				
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0	0,0
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.200.000,00	3.000.000,00	1.200	40,0
3.4 Ausleihungen	8.591.537,16	8.201.305,69	390	4,8
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	15.727.240,00	0	0,0
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	4.366.582,85	4.152.874,89	214	5,1
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.406.624,51	2.038.343,73	368	18,1
3.8 Privatrechtliche Forderungen	98.665,76	2.402.176,07	- 2.304	- 95,9
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	3.695.024,37	923.777,74	2.771	300,0
3 Finanzvermögen gesamt	39.085.675,65	36.445.719,12	2.640	7,2

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

1,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Geschäftsanteile des Landkreises an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49 %) ausgewiesen.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

4.200.000,00 €

Es werden hier die Nettoeregietriebe „Abfallwirtschaft“ (1.711.291,88 €) und „Rettungsdienst“ (2.488.708,12 €) als im Rechnungswesen verselbstständigte, aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.

Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung des Nettoeregiesbetriebes „Abfallwirtschaft“ wurde das Eigenkapital des Betriebes durch eine Aufstockung der Einlage des Kernhaushaltes im Jahr 2019 um 1.200 T€ erhöht.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4) 8.591.537,16 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Ausleihungen...	31.12.2018	Zugänge	Tilgung	31.12.2019	Veränd.
	€	€	€	€	T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	6.458.027,28	432.626,25	- 387.925,13	6.502.728,40	45
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	725.000,00	540.000,00	- 154.000,00	1.111.000,00	386
i.Z.m.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	575.461,44		- 31.970,08	543.491,36	- 32
für die Erschließung des Gewerbegebietes Elsdorf	383.600,00			383.600,00	0
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	55.134,42		- 8.311,72	46.822,70	- 8
zur Förderung des soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	4.082,55		- 187,85	3.894,70	0
3.4 Ausleihungen gesamt	8.201.305,69	972.626,25	- 582.394,78	8.591.537,16	390

Der Bestandswert der Ausleihungen per Stichtag 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 390 T€ erhöht.

Die Ansprüche aus der Kreisschulbaukasse sind im Berichtsjahr in Summe um + 45 T€ angestiegen. Die betragsmäßig höchsten Zugänge stellen die Endabrechnungen der Darlehen für den Neubau einer Grundschule in der Samtgemeinde Zeven (180 T€) und für verschiedene Erweiterungen an der Eichenschule in Scheeßel (173 T€) dar.

Per Saldo hat sich der innere Investitionskredit an den Rettungsdienst um + 386 T€ erhöht.

Die planmäßigen Tilgungsleistungen der verbleibenden Ausleihungen betragen in Summe 40 T€.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge und Tilgungsbeträge im Berichtsjahr wurden stichprobenartig geprüft.

Es wurden keine abweichenden Ergebnisse festgestellt.

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5) 15.727.240,00 €

Im Berichtsjahr haben sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderungen ergeben.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 6.871.873,12 €

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.19	31.12.18	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Forderungsbestand abzgl. EWB *	5.743	4.650	1.094	23,5
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 897	- 47	- 850	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 480	- 450	- 30	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	4.367	4.153	214	5,1
Forderungsbestand abzgl. EWB *	5.205	4.539	666	14,7
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 598	- 240	- 358	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 2.200	- 2.260	60	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	2.407	2.038	368	18,1
Forderungsbestand abzgl. EWB *	113	2.403	- 2.290	- 95,3
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 14	- 1	- 13	
3.8. privatrechtliche Forderungen	99	2.402	- 2.304	- 95,9
3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)	6.872	8.593	- 1.722	- 20,0

* Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind und bis zum 31.12.2018 gebucht wurden, werden programmseitig direkt auf dem Debitorenkonto ausgebucht.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestufteten Forderungen um - 1.722 T€ oder - 20,0 % im Vergleich zum 31.12.2018 auf 6.872 T€ reduziert.

Diese Entwicklung ist wesentlich auf den deutlichen Rückgang der **privatrechtlichen Forderungen** zurück zu führen, der wiederum Folge der bilanziellen Umgliederung der durchlaufenden Posten (zum 31.12.2018 in Summe: 2.318 T€) in die mit in Kraft treten der KomHKVO umbenannte aktive Bilanzposition 3.9 „Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände“ ist.

Demgegenüber haben sich die Bestände an werthaltigen **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (+ 214 T€) und **Forderungen aus Transferleistungen** (+ 368 T€) im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag erhöht.

Die Vorgehensweise zur Berechnung des allgemeinen Ausfallrisikos bei den Forderungen wurde unverändert fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass bei den privatrechtlichen Forderungen in der Vergangenheit nur geringe Forderungsausfälle aufgetreten sind, werden für diese Forderungen seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Pauschalwertberichtigungen mehr gebildet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten hat sich im Berichtsjahr um 30 T€ auf insgesamt 2.680 T€ (Vj.: 2.710 T€) reduziert.

Darüber hinaus werden seit dem Haushaltsjahr 2016 programmseitig auch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gebucht. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.509 T€ (+ 1.221 T€ z. Vj.).

Der deutliche Anstieg der gebuchten Einzelwertberichtigungen im Vergleich zum 31.12.2018 resultiert aus einer geänderten Buchungsweise. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind und bis zum Ende des Jahres 2018 gebucht wurden, sind programmseitig unmittelbar auf dem Debitorenkonto ausgebucht worden. Im Gegensatz dazu wird die seit dem Haushaltsjahr 2016 angewandte, neue Buchungsweise (Erfassung der Niederschlagungen über die speziellen Einzelwertberichtigungskonten) ab dem Berichtsjahr, abgesehen von wenigen Ausnahmen, auch für die Niederschlagungen von „Altfällen“ angewandt.

Beispiel: Während die Niederschlagungen von zwei öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 824 T€ im Jahresabschluss 2018 noch von dem Forderungsbestand abgezogen wurden (und den Forderungsbestand abzgl. EWB in der Tabelle entsprechend gemindert haben), sind diese Niederschlagungen im Berichtsjahr als Einzelwertberichtigungen erfasst (und in der Tabelle dargestellt) worden.

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

3.695.024,37 €

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9) Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränd. in T€ %	
Liquiditätskredite an Nettoregiebetriebe	2.557.500,00	0,00	2.558	> 999
Sonstige Durchlaufende Posten	260.409,28	0,00	260	> 999
Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete	292.787,99	311.779,37	- 19	- 6,1
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	282.094,97	300.329,78	- 18	- 6,1
Sonstige Vermögensgegenstände	302.232,13	311.668,59	- 9	- 3,0
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenstände	3.695.024,37	923.777,74	- 47	300,0

Durchlaufende Posten:

Nach in Kraft treten der KomHKVO sind unter der aktiven Bilanzposition 3.9 nicht mehr nur die sonstigen Vermögensgegenstände, sondern auch die durchlaufenden Posten auszuweisen. Die im Vorjahresabschluss unterlassene bilanzielle Umgliederung der bis dahin unter den privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.8) erfassten, tangierten Konten wurde im Haushaltsjahr 2019 nachgeholt.

Wesentliche Bestandteile der durchlaufenden Posten sind neben dem Liquiditätskredit an den Rettungsdienst in Höhe von 2.558 T€ insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlage in Mulmshorn (77 T€) und für den Rettungsdienst verauslagte Personalkosten (65 T€).

Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicher zu stellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschließlich der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreis Ausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Nach dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes (Nds. GVBl. Nr. 24, S. 402) entfällt die Verpflichtung, der Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2010 neue Mittel zuzuführen. Für die weitere Vorgehensweise bei der Bildung der Versorgungsrücklage wurden den Kommunen verschiedene Möglichkeiten gegeben.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich dafür entschieden, die vorhandenen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren aufzulösen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden insbesondere die von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) (299 T€; Vj.: 283 T€) sowie die Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Festgeldern (3 T€; Vj.: 29 T€) ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Der thesaurierten Verzinsung der Versorgungsrücklage (8 T€) stehen im Jahr 2019 anteilige Auflösungen der Rücklage in Höhe von 23 T€ (aktive Bedienstete) bzw. 22 T€ (Versorgungsempfänger) gegenüber. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr wurden durch Mitteilungen der NVK nachgewiesen.

Die weiteren, sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten wurden im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

71.117.517,72 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks sowie Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten bei der Kreissparkasse Rotenburg - Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Postbank, der Zevener Volksbank und der Bremischen Volksbank sowie diversen Festgeldkonten zusammensetzt, nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

7.024.516,72 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 51 KomHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)				
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränd.	
	€	€	T€	%
Transferzahlungen Amt 50 für Januar 2020	3.573.429,44	5.206.333,43	- 1.633	- 31
Transferzahlungen Amt 55 für Januar 2020	2.010.301,81	2.257.154,04	- 247	- 11
Besoldung Beamte Januar 2020	447.566,06	453.474,45	- 6	- 1
Unterhaltsvorschusszahlungen für Januar 2020	359.506,00	336.993,00	23	7
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2020	264.432,00	247.600,00	17	7
Beihilfeumlage für Januar 2020	147.270,64	73.346,03	74	101
Sprachförderkonzept gem. § 18a KiTaG Jan.-Juli 2020	105.133,68	0,00	105	> 999
Umlage Nds. Landkreistag 2020	44.372,88	42.953,14	1	3
Sonstige	72.504,21	339.841,74	- 267	- 79
Transferzahlungen Amt 51 für Januar 2020	0,00	266.237,81	- 266	- 100
5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt	7.024.516,72	8.957.695,83	- 1.933	- 22

Die in das Haushaltsjahr 2020 abgegrenzten **Transferauszahlungen für das Sozialamt** (Amt 50) haben sich insbesondere aufgrund der Umstellung der Eingliederungshilfe vom SGB XII auf das SGB IX und daraus resultierenden Zahlungsverzögerungen im Vorjahresvergleich um - 1.633 T€ reduziert. Auch für die **Transferauszahlungen für das Jobcenter** (Amt 55) waren im Jahresabschluss bedingt durch rückläufige Fallzahlen geringere Abgrenzungen als im Vorjahr erforderlich.

Die **Transferauszahlungen für das Jugendamt** (Amt 51) sind abweichend vom vorherigen Haushaltsjahr nicht mehr Ende 2019, sondern tatsächlich erst Anfang Januar 2020 zur Auszahlung gebracht worden. Folglich waren zum Stichtag 31.12.2019 keine zum Vorjahr vergleichbaren Abgrenzungen vorzunehmen.

Für die für das Kindergartenjahr 2019 / 2020 im Voraus ausbezahlte, besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und **Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen** gemäß § 18a KiTaG sind im Berichtsjahr erstmals aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 105 T€ gebildet worden.

Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich - mit Ausnahme der Prüfungsfeststellung 4 - keine Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 4

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2019 zwei Raten für die Beihilfeumlage der Beamten ausgewiesen.

Bei beiden Raten handelt es sich um Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2020 der Niedersächsischen Versorgungskasse. Dieses beginnt jedoch bereits am 01.12. eines Jahres und endet am 30.11. des darauffolgenden Jahres und entspricht folglich nicht dem Kalender- bzw. Haushaltsjahr.

Die eingezogene erste Rate für das Geschäftsjahr 2020 (die Abbuchung erfolgte zum 01.12.2019) wurde entsprechend nicht für das Haushaltsjahr 2020, sondern noch für Dezember 2019 geleistet (Betrag: 73.343,00 €) und hätte demnach nicht im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst werden dürfen.

Erst die zweite Rate für das Geschäftsjahr 2020 wurde tatsächlich für das Haushaltsjahr 2020 (Monat: Januar) im Voraus gezahlt (Betrag: 73.927,64 €).

Im Ergebnis wird der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um 73.343 € zu hoch und der Personalaufwand des Haushaltsjahres 2019 um diesen Betrag zu gering ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der Wertveränderung in Relation zu der Gesamtsumme der betroffenen Bilanzposition bzw. der Zeile 13 der Ergebnisrechnung wird der Überblick über die Vermö-

gens- und Ertragslage nicht wesentlich beeinträchtigt.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

PASSIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2019			31.12.2018		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		304.465.374,04	73,28		294.432.181,36	72,68
1.1 Basis-Reinvermögen	72.105.211,46		17,35	71.656.467,64		17,69
1.1.1 Reinvermögen	72.105.211,46		17,35	71.656.467,64		17,69
<u>davon</u> Zuschüsse für Grundstücke	7.105.582,29		1,71	6.656.838,47		1,64
1.2 Rücklagen	94.755.314,05		22,81	83.220.118,40		20,54
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	74.733.367,05		17,99	55.854.418,36		13,79
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	222.861,43		0,05	85.786,76		0,02
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	19.799.085,57		4,77	27.279.913,28		6,73
1.3 Jahresergebnis	21.551.147,42		5,19	19.016.023,36		4,69
1.3.2 Jahresüberschuss	21.551.147,42		5,19	19.016.023,36		4,69
1.4 Sonderposten	116.053.701,11		27,93	120.539.571,96		29,76
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	114.325.646,36		27,52	119.294.391,96		29,45
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.728.054,75		0,42	1.245.180,00		0,31
2. Schulden		36.079.945,73	8,68		38.563.349,06	9,52
2.1 Geldschulden	29.697.785,72		7,15	32.367.340,55		7,99
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.697.785,72		7,15	32.367.340,55		7,99
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	4.078.368,14		0,98	3.559.764,68		0,88
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.363.575,27		0,33	913.771,03		0,23
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	570.759,90		0,14	627.065,24		0,15
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	274.917,37		0,07	280.675,73		0,07
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	517.898,00		0,12	6.030,06		0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	940.216,60		0,23	1.722.472,80		0,43
2.5.1 Durchlaufende Posten	554.263,75		0,13	1.016.972,76		0,25
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	385.952,85		0,09	705.500,04		0,17
3. Rückstellungen		74.924.125,16	18,03		69.633.088,00	17,19
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	66.159.212,00		15,92	64.492.288,00		15,92
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	3.184.200,00		0,77	2.992.400,00		0,74
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	756.813,16		0,18	889.200,00		0,22
3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.	162.100,00		0,04	0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen	4.661.800,00		1,12	1.259.200,00		0,31
4. Passive Rechnungsabgrenzung		31.012,89	0,01		2.454.288,79	0,61
		415.500.457,82	100,00		405.082.907,21	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

304.465.374,04 €

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
1. Nettoposition	304.465.374,04	73,3	294.432.181,36	72,7	10.033	3,4
1.1. Basis-Reinvermögen	72.105.211,46	17,4	71.656.467,64	17,7	449	0,6
<i>davon Zuschüsse f. Grundstücke</i>	<i>7.105.582,29</i>	<i>1,7</i>	<i>6.656.838,47</i>	<i>1,6</i>	<i>449</i>	<i>6,7</i>
1.2.1 Rücklage Überschüsse ord. Ergebnis	74.733.367,05	18,0	55.854.418,36	13,8	18.879	33,8
1.2.2 Rücklage Überschüsse a.o. Ergebnis	222.861,43	0,1	85.786,76	0,0	137	159,8
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	19.799.085,57	4,8	27.279.913,28	6,7	- 7.481	- 27,4
1.3.2 Jahresergebnis	21.551.147,42	5,2	19.016.023,36	4,7	2.535	13,3
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw. / -zuschüsse	114.325.646,36	27,5	119.294.391,96	29,4	- 4.969	- 4,2
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.728.054,75	0,4	1.245.180,00	0,3	483	38,8
Bilanzsumme	415.500.457,82	100,0	405.082.907,21	100,0	10.418	2,6

Die Nettoposition hat sich in Summe um 10,0 Mio. € oder 3,4 % im Vergleich zum Vorjahresstichpunkt erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

72.105.211,46 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund bzw. durch die in § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 44 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 449 T€ erhöht.

Davon resultieren 420 T€ aus dem Übergang von Grundstücken an den Landkreis im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren, die über zweckgebundene Zahlungen aus Vorjahren an den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde nach § 12 b Niedersächsisches Naturschutzgesetz finanziert wurden. Darüber hinaus wurden sechs Grundstücke des Infrastrukturvermögens im Stadtgebiet Visselhövede mit einem Gesamtwert von 29 T€ unentgeltlich an den Landkreis als Straßenbaulastträger übertragen (vgl. Ausführungen zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

94.755.314,05 €

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)				
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränd.	
	€	€	T€	%
1.2.1 RL a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	74.733.367,05	55.854.418,36	18.879	33,8
1.2.2 RL a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	222.861,43	85.786,76	137	159,8
Überschussrücklage gesamt	74.956.228,48	55.940.205,12	19.016	34,0
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	6.502.728,40	6.458.027,28	45	0,7
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	12.707.584,15	19.760.686,83	- 7.053	- 35,7
für Ausgleichs- u.Ersatzmaßnahmen n. § 12 b NNatG	547.152,92	1.019.579,07	- 472	- 46,3
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	41.620,10	41.620,10	0	0,0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt	19.799.085,57	27.279.913,28	- 7.481	- 27,4
1.2. Rücklagen gesamt	94.755.314,05	83.220.118,40	11.535	13,9

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 13.12.2019 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 123 Absatz 1 und § 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2018 gemäß § 24 KomHKVO in die Positionen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (18.878.948,69 €) und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (137.074,67 €) umgebucht.

Die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr um - 7.053 T€ auf 12.708 T€ verringert. Die als Gegenposition zu den unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ aktivierten Rückzahlungsansprüche aus ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen sind im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um + 45 T€ angestiegen. Die wertmäßig höchsten Förderungen aus der Kreisschulbaukasse wurden im Berichtsjahr für den SEK-I Campus in Bremervörde (Zuweisung: 4.574 T€), den Neubau eines Oberstufengebäudes an der KGS Sittensen (Zuweisung: 1.688 T€, Darlehen: 74 T€) sowie für den Bau eines Theatersaals und von Klassenräumen an der Eichenschule in Scheeßel (Zuweisung: 685 T€, Darlehen: 173 T€) geleistet.

Den Zuführungen zur Rücklage für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 12b Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) in Höhe von 129 T€ stehen im Berichtsjahr Entnahmen in Höhe von 602 T€ gegenüber.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden stichprobenartig geprüft.

Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben, die mathematische Ermittlung war korrekt.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

21.551.147,42 €

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 21.551.147,42 € abgeschlossen, im Haushaltsplan war ein Jahresüberschuss von 3.055 T€ hinterlegt.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 21.439.207,96 € aus dem ordentlichen und 111.939,46 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)	116.053.701,11 €
Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)	114.325.646,36 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich nach wesentlichen Projekten wie folgt aufteilen:

Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)				
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Sonderposten	Restwert 31.12.2019 €	Restwert 31.12.2018 €	Veränderung	
			T€	%
aus Zuwendungen KSBK	48.090.658,31	48.811.469,41	- 721	- 1,5
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	36.111.837,07	39.727.389,35	- 3.616	- 9,1
aus Zuwendungen GVFG	12.956.368,05	13.251.619,26	- 295	- 2,2
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	6.602.729,12	6.947.656,67	- 345	- 5,0
aus Investitionszuw. von Gemeinden	5.873.413,35	7.084.139,54	- 1.211	- 17,1
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.596.718,68	2.826.079,68	- 229	- 8,1
aus Investitionszuw. vom Bund	2.093.921,78	646.038,05	1.448	224,1
1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse	114.325.646,36	119.294.391,96	- 4.969	181,1

Eine Zuwendung im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Einzellagen (1.682 T€) stellt die größte **Investitionszuwendung des Bundes** im Jahr 2019 dar.

Für den Neubau des Radweges und der Radwegbrücke an der K 202 wurden **Investitionszuwendungen aus GVFG-Mitteln** in Höhe von insgesamt 500 T€ passiviert.

Die im Berichtsjahr erhaltenen **Investitionszuwendungen aus KSBK-Mitteln** enthalten im Wesentlichen Zuwendungen für die Erstellung der Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven (668 T€) sowie Brandschutzmaßnahmen (618 T€) und den Umbau der Cafeteria (141 T€) im Ratsgymnasium Rotenburg.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft. Die Auflösung erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5)	1.728.054,75 €
--	-----------------------

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert enthält insbesondere erhaltene (Teil-) Zuweisungen im Zusammenhang mit den aus der Kreisschulbaukasse geförderten Maßnahmen „E-Sicherheit und Brandschutz an der BBS Rotenburg“ (849 T€) sowie „Brandschutz an der BBS Zeven“ (367 T€).

Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2019 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

Schulden (Bilanzposition 2)

36.079.945,73 €

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

Schulden (Bilanzposition 2) - differenziert nach Laufzeiten				
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	> 5 Jahre €
2.1 Geldschulden	29.697.785,72	2.536.790	8.206.304	18.954.691
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	29.697.785,72	2.536.790	8.206.304	18.954.691
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	4.078.368,14	4.078.368	0	0
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.363.575,27	1.363.575	0	0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	570.759,90	570.760	0	0
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	274.917,37	274.917	0	0
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	517.898,00	517.898	0	0
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	940.216,60	913.196	27.020	0
2.5.1 Durchlaufende Posten	554.263,75	527.244	27.020	0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	385.952,85	385.953	0	0
2 Schulden gesamt	36.079.945,73	8.891.930	8.233.325	18.954.691
Schulden nach Fristigkeit (Anteil in %)	100,0	24,6	22,8	52,5

Insgesamt haben 52,5 % der gesamten Verbindlichkeiten eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung	
			T€	%
2.1 Geldschulden	29.697.785,72	32.367.340,55	- 2.670	- 8,2
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	29.697.785,72	32.367.340,55	- 2.670	- 8,2
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	4.078.368,14	3.559.764,68	519	14,6
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.363.575,27	913.771,03	450	49,2
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	570.759,90	627.065,24	- 56	- 9,0
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	274.917,37	280.675,73	- 6	- 2,1
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	517.898,00	6.030,06	512	> 999,9
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	940.216,60	1.722.472,80	- 782	- 45,4
2.5.1 Durchlaufende Posten	554.263,75	1.016.972,76	- 463	- 45,5
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	385.952,85	705.500,04	- 320	- 45,3
2 Schulden gesamt	36.079.945,73	38.563.349,06	- 2.483	- 6,4
			Veränderung	
			abs.	%
Einwohner Landkreis zum jeweiligen Stichtag	163.760 *	163.455	305	0,2
Schulden gesamt je Einwohner	220 €	236 €	- 16 €	- 6,6
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	181 €	198 €	- 17 €	- 8,4

*) Im Prüfungszeitpunkt waren nur die Einwohnerzahlen per Stichtag 30.06.2019 veröffentlicht

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 sind die Schulden im Stichtag 31.12.2019 um - 2.483 T€ oder um - 6,4 % gesunken.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Kreisgebiet hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um - 16 € auf 220 € vermindert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 29.697.785,72 €

Im Berichtsjahr erfolgte eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Rahmen der planmäßigen Tilgung in Höhe von 2.669 T€.

Prüfungsergebnis

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 4.078.368,14 €

Hier werden unter anderem offene Rechnungen mit Leistungsdatum 2019 ausgewiesen, die im Stichtag 31.12.2019 noch nicht ausgeglichen waren oder erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, z. B.:

- für die Schülerbeförderung (1.327 T€),
- für die WLAN-Aufrüstung in den Berufsschulen (228 T€),
- für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (125 T€) und
- für die Sanierung an der Kreisstraße 102 zwischen Bremervörde und Gnarrenburg (114 T€).

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen. Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 1.363.575,27 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 570.759,90 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das Haushaltsjahr 2019, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Unter dieser Position werden insbesondere ein Zuschuss an den DRK Kreisverband Bremervörde für die Koordinierungsstelle der Familienhebammen (247 T€) sowie Zuwendungen für die einmaligen Umstellungskosten im Zusammenhang mit der Integration von Teilbereichen des öffentlichen Personennahverkehrs in den HVV-Tarif (in Summe: 190 T€) abgebildet.

Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.4) 274.917,37 €

Insbesondere ausstehende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Kommunen (154 T€) werden als soziale Leistungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 5

Im Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden unter den sozialen Leistungsverbindlichkeiten darüber hinaus das für die gemäß §§ 3 bzw. 1a AsylbLG leistungsberechtigten Asylbewerber zu entrichtende Krankengeld für Dezember 2018 in Höhe von 111 T€ bilanziert. Vergleichbare Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum 31.12.2019 nicht passiviert worden.

Die Abrechnung des für die Asylbewerber zu leistenden Krankengeldes für Dezember 2019 wurde abweichend von den Vorjahren und entgegen der haushaltsrechtlichen Vorschriften vom zuständigen Fachamt erst im Januar 2020 buchhalterisch erfasst; die erforderliche Abgrenzung der Buchungen in das Haushaltsjahr 2019 ist nicht vorgenommen worden.

In der Folge werden die sozialen Leistungsverbindlichkeiten in der Bilanz zum 31.12.2019 nicht vollständig gem. § 44 Abs. 1 KomHKVO, sondern um einen Betrag von 67 T€ zu gering, dargestellt.

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 517.898,00 €**

Bei den im Bilanzstichpunkt noch nicht ausbezahlten Zuweisungen für Investitionen handelt es sich vorrangig um Abschlagszahlungen für die durch die Kreisschulbaukasse geförderte Erweiterung des Gymnasiums in Sottrum (475 T€).

Prüfungsergebnis

Im Prüfungszeitpunkt waren die Transferverbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die stichprobenartige Prüfung der Bilanzposition 2.4 führte - abgesehen von der Prüfungsfeststellung 5 - zu keinen Beanstandungen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 940.216,60 €

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 554.263,75 €

Hier werden die saldierte **Umsatzsteuerzahllast** im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Leistungen für Teilbereiche des Wasserlabors, des Amtes für Naturschutz und der Funkmasten auf kreiseigenen Liegenschaften (9.638,82 €), die **abzuführende Lohn- und Kirchensteuer** (98.850,63 €) sowie die **sonstigen durchlaufenden Posten** (445.774,30 €, davon 87 T€ aus Restzahlungen für die Europawahl 2019, 82 T€ im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlage in Mulmshorn, 71 T€ aus Bundesleistungen für das Sozialamt und 65 T€ aus für den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst verauslagten Personalkosten) ausgewiesen.

Prüfungshinweis

Unter den durchlaufenden Posten werden im vorliegenden Abschluss auch die vom Amt für Gebäudemanagement einbehaltenen Sicherheiten für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 27 T€ passiviert.

Da Sicherheitseinbehalte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine durchlaufenden Gelder darstellen, sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften diese Einbehalte (wie bei allen anderen Kommunen im Landkreis auch) entweder unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als andere sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 385.952,85 €

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2019 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 335.774,18 € (Vj.: 651.951,73 €) sowie Verbindlichkeiten aus der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 50.178,67 € ausgewiesen.

Der Rückgang bei den kreditorischen Debitoren ist insbesondere auf eine im Vorjahresabschluss bilanzierte Überzahlung der für das Jobcenter bereitgestellten Bundesmittel (in Summe: 287 T€) zurück zu führen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 74.924.125,16 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht

bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Der Landkreis hat für folgende Vorgänge Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2019 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2019 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	64.492.288		-1.038.853	2.705.777	66.159.212	1.667	2,6
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	55.982.889		- 952.633	2.300.083	57.330.339	1.347	2,4
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	8.509.399		- 86.220	405.694	8.828.873	319	3,8
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	2.992.400			191.800	3.184.200	192	6,4
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.973.700			28.400	2.002.100	28	1,4
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	950.300			10.900	961.200	11	1,1
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	68.400			152.500	220.900	153	223,0
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	889.200	- 364.114	- 38.273	270.000	756.813	-132	- 14,9
<i>davon</i> Instandhaltungsrückstellung Straßen	689.200	- 364.114	- 38.273	270.000	556.813	- 132	- 19,2
Instandsetzung von Moorstraßen	453.200	- 206.387		150.000	396.813	- 56	- 12,4
K 135 OD Breddorf und Übergabe K 209 OD Both K 144	236.000	- 157.727	- 38.273		40.000	- 196	- 83,1
<i>davon</i> Sanierung der Toiletten und Teeküche	200.000			120.000	120.000	120	
3.6 Rückst. im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	0			162.100	162.100	162	
<i>davon</i> für Umsatzsteuer	0			89.700	89.700	90	
<i>davon</i> für Ertragssteuern	0			72.400	72.400	72	
3.8 Andere Rückstellungen	1.259.200	- 1.061.688	- 197.512	4.661.800	4.661.800	3.403	270,2
<i>davon</i> Schullastenausgleich	743.100	- 595.675	- 147.425	1.240.700	1.240.700	498	67,0
<i>davon</i> Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	274.800	- 274.744	- 56	409.100	409.100	134	48,9
<i>davon</i> Gastschuldiger	98.900	- 74.941	- 23.959	117.100	117.100	18	18,4
<i>davon</i> Nachzahlung Personalkosten TUI	85.000	- 70.298	- 14.702				
<i>davon</i> Fahrtkostenerstattungen	57.400	- 46.031	- 11.369	57.400	57.400		
<i>davon</i> Rückzahlungsverpflichtung Quotales System				2.837.500	2.837.500	2.838	
3 Rückstellungen gesamt	69.633.088	- 1.425.802	- 1.274.638	7.991.477	74.924.125	5.291	7,6

Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 66.159.212,00 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Dem Bestandwert der Pensionsrückstellungen wurden in Summe + 1.667 T€ zugeführt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,4 % (Vj. 15,2 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK mit einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 3.184.200,00 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKVO zu bilden.

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)⁴ mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Insgesamt hatten zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages sieben Beschäftigte (Vj.: drei) Ansprüche aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme). Dementsprechend wurden im Berichtsjahr der Rückstellung saldiert 153 T€ zugeführt.

Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2019 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichtag der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	Zuführung (+)/ Verbrauch (-) €
	€	€	€	
Resturlaubstage	8.401	8.253	9.053	
Ø Std./Arbeitstag	6,61	6,81	6,64	
Kostensatz € / Std.	36,06	35,12	34,43	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	2.002.300	1.973.700	2.069.400	28.600 €
Anzahl Überstunden	26.659	27.061	28.361	
Kostensatz € / Std.	36,06	35,12	34,43	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	961.200	950.300	976.300	10.900 €

³ Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

⁴ Vgl. Schreiben des Bundesministerium für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Zum Bilanzstichtag des aktuellen Berichtsjahres hat sich die Anzahl der Resturlaubstage im Vorjahresvergleich um + 148 Tage auf 8.401 Tage erhöht.

Die Anzahl der in das Folgejahr zu übertragenden Überstunden ist im Vorjahresvergleich geringfügig um - 401 Stunden oder 1,5 % zurückgegangen. Da sich der durchschnittliche Kostensatz insbesondere durch die Tarifsteigerung um + 2,7 % erhöht hat, hat sich der Rückstellungsbedarf um +10.900 € erhöht.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sind im Berichtsjahr entsprechend aufwandswirksam zugeführt worden.

Prüfungsergebnis

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 756.813,16 €

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen und Radwegen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichpunkt absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper periodengerecht abzubilden. Von den im Haushaltsjahr 2018 gebildeten Rückstellungen sind im Berichtsjahr 364 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht worden; 38 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden den Instandhaltungsrückstellungen in Summe 270 T€ für die Sanierung der Moorstraßen sowie der K 144 aufwandswirksam zugeführt.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen (Bilanzposition 3.6) 162.100,00 €

Im Rahmen der Vorbereitung auf die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts anzuwendenden Regelungen des § 1 b UStG wurden alle Erlöse des Landkreises im Hinblick auf die umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften bewertet.

Im Zuge dieser Bestandsaufnahme und Bewertung wurden zwei bisher nicht erfasste Betriebe gewerblicher Art identifiziert und daneben einige Rechnungen, für die nach § 13 b UStG der Landkreis als Rechnungsempfänger zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet ist.

Die für frühere Veranlagungsjahre nachzuzahlende Umsatzsteuer (90 T€) und die Ertragsteuern (72 T€) jeweils einschließlich von Zinsen wurden gegenüber dem Finanzamt nacherklärt und aufwandswirksam zurückgestellt.

Prüfungsergebnis

Die Ableitung der Steuernachzahlungen wurde der Höhe nach über eine Excel-Tabelle nachgewiesen. Eine stichprobenartige Prüfung hat keine abweichenden Ergebnisse ergeben.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

4.661.800,00 €

Per 31.12.2019 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vj. Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	Bestand 01.01.2019 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2019 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Rückzahlungsverf. Quotales System				2.837.500	2.837.500	2.838	
Schullastenausgleich	743.100	- 595.675	- 147.425	1.240.700	1.240.700	498	67,0
Ausgleich Betrieb Rettungsdienst	274.800	- 274.744	- 56	409.100	409.100	134	48,9
Gastschuldiger	98.900	- 74.941	- 23.959	117.100	117.100	18	18,4
Fahrtkostenerstattungen	57.400	- 46.031	- 11.369	57.400	57.400	0	0,0
Nachzahlung Personalkosten TUI	85.000	- 70.298	- 14.702		0	- 85	- 100,0
3.8 Andere Rückstellungen gesamt	1.259.200	-1.061.688	-197.512	4.661.800	4.661.800	3.403	270,2

Der Anstieg der Anderen Rückstellungen im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist überwiegend auf erwartete Rückzahlungsverpflichtungen an das Land im Zusammenhang mit erhaltenen Erstattungen im Rahmen des quotalen Systems (+ 2.838 T€) sowie höherer Nachzahlungen infolge von Spitzabrechnungen des Schullastenausgleichs einzelner Kommunen (+ 498 T€) zurück zu führen.

Prüfungsergebnis

Die anderen Rückstellungen des Landkreises wurden stichprobenartig geprüft und nachvollzogen.

Es haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

31.012,89 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Hier werden insbesondere zum Bilanzstichtag nicht zugeordnete Zahlungseingänge in Höhe von insgesamt 17 T€ sowie eine Vorauszahlung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport auf Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge für 2020 (9 T€) passiviert.

Der im Vorjahresabschluss erfassten Einmalzahlung aus dem Quotalen Systems in Höhe von 2.441 T€, die im November 2018 an die örtlichen Träger der Sozialhilfe ausgezahlt wurde und entsprechend der Hinweise des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in das Haushaltsjahr 2019 abzugrenzen war, stehen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Einzahlungen gegenüber.

Prüfungsergebnis

Während der Prüfung haben sich keine Hinweise auf weitere unter dieser Bilanzposition abzugrenzende Geschäftsvorfälle ergeben.

Die Prüfung führte - abgesehen von der folgenden Prüfungsfeststellung 6 - zu keinen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 6

Die zum Bilanzstichtag nicht zugeordneten Zahlungseingänge in Höhe von insgesamt 17 T€ stellen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Wie bereits ausgeführt, sind passive Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem

Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, also Vorauszahlungen.

Bei den hier in das Haushaltsjahr 2020 abgegrenzten Buchungen handelt es sich jedoch nicht um im Voraus bezahlte Leistungen, sondern um von der Kreiskasse vereinnahmte Beträge, denen bis zum Bilanzstichtag keine Sollstellungen / Buchungen zugeordnet worden sind.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurde zu den einzelnen Buchungen vermerkt, dass diese im Haushaltsjahr 2020 über sog. kreditorische Gutschriften gem. § 29 Abs. 2 S. 1 KomHKVO von den Aufwendungen abgesetzt worden sind.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass eine Beurteilung des Zahlungsanspruches / der Rechtmäßigkeit eines Zahlungseinganges solange nicht möglich ist, wie eine erhaltene Zahlung buchhalterisch nicht einer Rechnung oder Gutschrift zugeordnet worden ist.

Aus diesen Gründen sind im Bilanzstichtag erhaltene, aber in der Finanzbuchhaltung nicht erfasste Zahlungen in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten zu passivieren.

Die Passiva werden zwar in Summe korrekt ausgewiesen, allerdings entspricht der Ausweis der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzpositionen 2.5.4 und 4) nicht den gesetzlichen Anforderungen und den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	
Schlussbilanz zum 31.12.2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme)	
	Betrag €
Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit (auch gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	6.405.509,28
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	42.813.387,93
Haushaltsreste gesamt	49.218.897,21
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	3.784.386,48
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.177.947,35
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	54.181.231,04

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 15.600 T€ auf aktivierbare Zuwendungen, 12.738 T€ auf Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken, 12.708 T€ auf Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse sowie 1.769 T€ auf die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Die Haushaltsreste im investiven Bereich für Baumaßnahmen betreffen unter anderem Baumaßnahmen an den Schulen (4.506 T€, davon 1.203 T€ für Brandschutzsanierungen) und Straßenbaumaßnahmen (3.055 T€, davon 907 T€ für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Horsstedt).

Bei den Haushaltsresten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich insbesondere um Übertragungen für die Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (4.000 T€), für die Altlastensanierung eines ehemaligen Betriebsgrundstückes (820 T€) sowie für die Förderung der Integration / des Ehrenamtes (774 T€).

Die gestundeten Beträge sind wesentlich auf gewährte Ratenzahlungen zurück zu führen.

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen

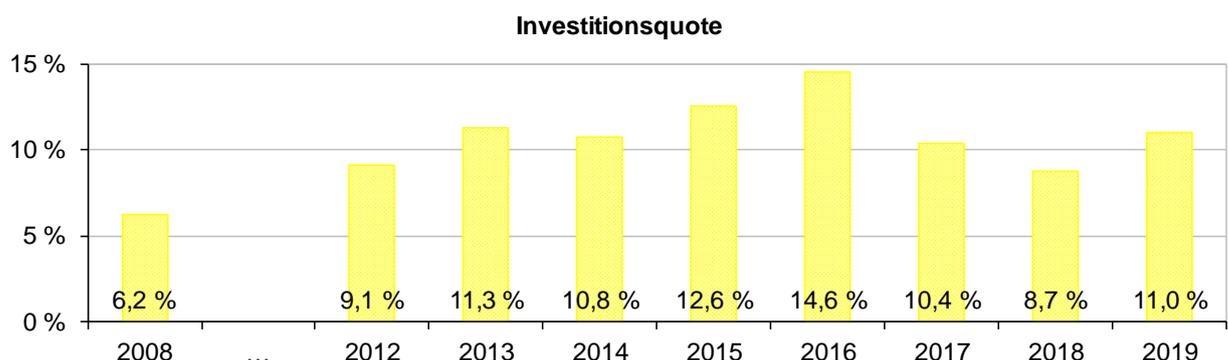
Die Jahresabschlussanalyse ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen und ertragsmäßigen Entwicklung und Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme). Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen wird der Jahresabschluss 2019 hinsichtlich der dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert. Dabei werden für eine bessere Übersicht und zum Aufzeigen von Entwicklungen auch die doppeljährigen Jahresabschlüsse seit dem Haushaltsjahr 2012 sowie die Eröffnungsbilanz bzw. der erste Jahresabschluss aus dem Jahr 2008 einbezogen.

5.7.1 Vermögenslage

Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenslage sind beispielsweise

1. die Investitions-,
2. die Reinvestitions- und
3. die Drittfinanzierungsquote.

Die **Investitionsquote** stellt den Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtauszahlungen eines Haushaltsjahres dar.



Die Investitionsquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) unterliegt einigen Schwankungen. Durchschnittlich wurden seit Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses 10,8 % der Gesamtauszahlungen für Investitionen getätigt. Das bislang höchste Niveau wurde im Haushaltsjahr 2016 erreicht (14,6 %). Dieses Jahr war wesentlich von den Auszahlungen an die Schulträger im Rahmen von Investitionszuweisungen aus der Kreisschulbaukasse geprägt:

	Haushaltsjahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen an Schulträger	11.046 T€	24.868 T€	14.320 T€	3.004 T€	11.530 T€
<i>Anteil a. d. Auszahl. f. Invest.</i>	34,1 %	56,9 %	47,0 %	11,8 %	35,0 %
Investitionsquote	12,6 %	14,6 %	10,4 %	8,7 %	11,0 %

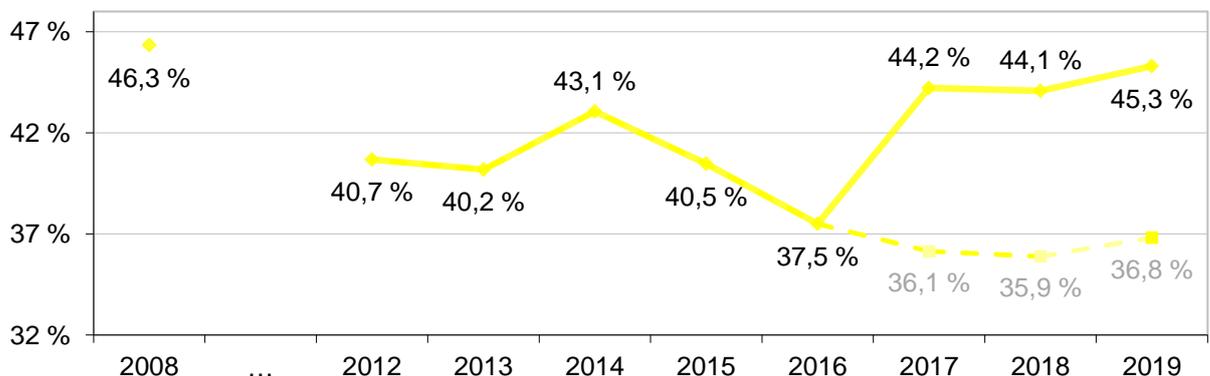
Die **Reinvestitionsquote** deutet an, inwieweit die im Berichtsjahr getätigten Investitionen durch die angefallenen Abschreibungen erwirtschaftet werden. Anders interpretiert zeigt sie auf, ob die Investitionen eines Jahres ausreichen, den Wertverlust des Vermögens durch Abschreibungen wieder auszugleichen. Eine Reinvestitionsquote kleiner 100 % bedeutet entsprechend, dass es in einem Haushaltsjahr geringere Neuinvestitionen gab, als an Vermögen durch Abschreibungen verzehrt wurde.

	Haushaltsjahr									
	2008	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Reinvestitionsquote	105,8 %		124,5 %	150,2 %	138,3 %	167,0 %	214,8 %	138,7 %	118,8 %	159,4 %

Die Reinvestitionsquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) befindet sich seit Einführung der Doppik durchgängig oberhalb der 100 %-Marke. Folglich wird jährlich mehr in Vermögen investiert, als durch Abschreibungen verbraucht wird. Einhergehend mit der Entwicklung der Investitionsquote hat auch die Reinvestitionsquote im Haushaltsjahr 2016 ihren bisherigen Höchstwert erreicht.

Anhand der **Drittfinanzierungsquote** wird das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen zu den Auflösungserträgen von Sonderposten deutlich. Die Quote veranschaulicht somit den Umfang, in dem die anfallenden Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gemildert werden. Das Verhältnis gibt darüber hinaus Auskunft darüber, in welchem Umfang Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwiefern der Landkreis von Zuwendungen bzw. Drittfinanzierung profitiert.

Drittfinanzierungsquote



Nach einer eher rückläufigen Entwicklung der Drittfinanzierungsquote in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 hat sich der Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen zu den Auflösungserträgen von Sonderposten seit dem Haushaltsjahr 2017 erheblich erhöht. Diese Entwicklung ist Folge der außerordentlichen Auflösung der Sonderposten für das Gymnasium und die BBS Bremervörde. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau und der damit einhergehenden Herabsetzung der Nutzungsdauer des „Altgebäudes“ (Ende Nutzungsdauer Jahr 2021, zuvor Restnutzungsdauer bis 2070 bzw. 2077)

sind in den Jahren seit 2017 deutlich erhöhte Erträge aus der Sonderpostenauflösung gebucht worden.

Vor diesem Hintergrund ist die Kennzahl seit dem Haushaltsjahr 2017 nur noch eingeschränkt aussagekräftig. Bereinigt man die Auflösungserträge aus Sonderposten um die außerordentlichen Auflösungsbeträge für die Schulen in Bremervörde ergeben sich für die betroffenen Haushaltsjahre Drittfinanzierungsquoten in Höhe von rund 36 %.

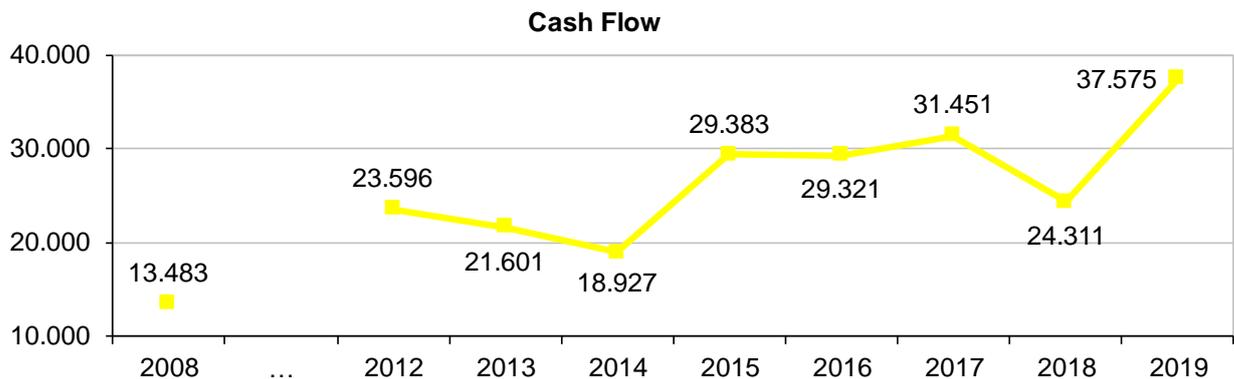
Seit Einführung der Doppik beläuft sich die Drittfinanzierungsquote auf durchschnittlich 42,7 % (bereinigt: 40,6 %). Die Entwicklung lässt erkennen, dass die Haushalte tendenziell immer mehr mit der Abschreibung des Vermögens belastet werden, da den anfallenden Abschreibungen vergleichsweise weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

5.7.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden unter anderem

1. der Cash Flow,
2. die Liquidität sowie
3. das Fremd- und Eigenkapital analysiert.

Der **Cash Flow**, hier die Zeile 18 der Finanzrechnung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit), spiegelt die Innenfinanzierungskraft der rein kommunalen Tätigkeit wider und zeigt auf, ob die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die getätigten Aufwendungen aus eben diesem Bereich decken. Der Cash Flow im Landkreis Rotenburg (Wümme) entwickelte sich wie folgt:



Zwar unterliegt der Cash Flow einigen Schwankungen, er ist jedoch in jedem Jahr deutlich positiv. Die Innenfinanzierungskraft des Landkreises ist folglich so stark, dass die laufenden Auszahlungen vollständig durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden können und darüber hinaus ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird. Im aktuellen Berichtsjahr wurde der bislang höchste Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt.

Für die **Analyse der Liquidität** kann auf die Berechnung dreier verschiedener Liquiditätsgrade abgestellt werden, die sich hinsichtlich der einbezogenen Aktiva unterscheiden. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW⁵ wird an dieser Stelle die Liquidität 2. Grades verwendet, die sich auf die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen bezieht und diese zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis setzt. Die kurzfristigen Forderungen beinhalten die Bilanzpositionen 3.6 bis 3.9⁶, die kurzfristigen Verbindlichkeiten die passive Rechnungsabgrenzungsposten und die Geldschulden mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

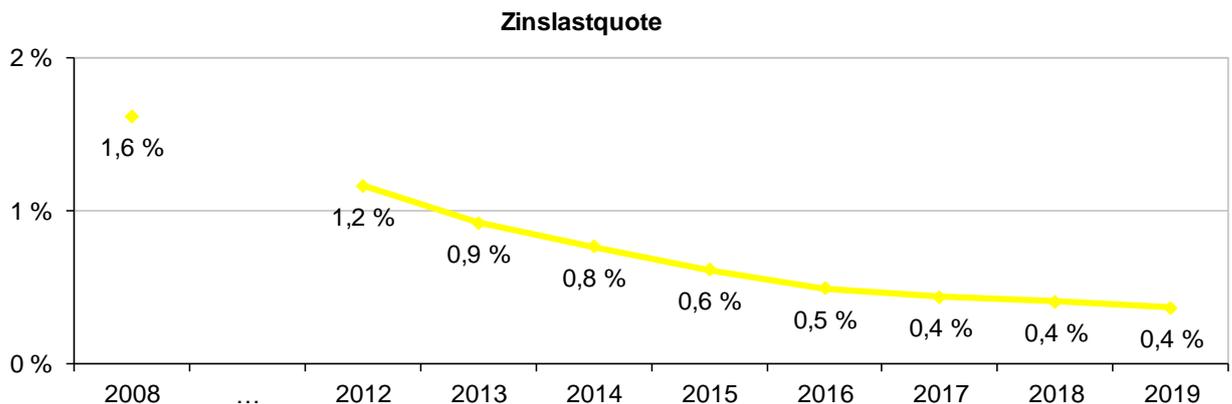
⁵ Veröffentlicht vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, abrufbar im Internet unter:
http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/nkf_kennzahlenhandbuch.pdf.

⁶ Eine Differenzierung der Forderungen nach Fristigkeiten ist aufgrund der Darstellungsweise im Forderungsspiegel (Forderungsbestand vor Wertberichtigungen) mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

	Haushaltsjahr									
	EÖ-Bilanz	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Liquidität II. Grades	121,3 %		262,2 %	315,4 %	329,1 %	278,8 %	222,5 %	421,9 %	623,0 %	905,6 %

Das Niveau der Liquidität 2. Grades im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist seit Einführung der Doppik stets höher als 100 %. Im Durchschnitt beläuft sich die Liquiditätskennzahl auf 316,6 %. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, sollte die Liquidität 2. Grades generell mindestens 100 % betragen. Diese Anforderung ist stets erfüllt, sodass der Landkreis in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit dem Bestand an liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zu tilgen.

Die **Zinslastquote** misst das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen und gibt Auskunft über die Haushaltsbelastungen durch Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite sowie sonstige Finanzaufwendungen.



Die Zinslastquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) befindet sich auf einem geringen Niveau und konnte in den vergangenen Haushaltsjahren kontinuierlich gesenkt werden. Diese Entwicklung resultiert zum einen aus der vergleichsweise günstigen Zinslage, zum anderen trägt auch der Rückgang der Geldschulden zur guten Zinslast des Landkreises bei. Darüber hinaus begünstigt der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Verhältnis zum Rückgang der Finanzaufwendungen die positive Entwicklung der Zinslastquote. Eine geringe Zinslastquote minimiert grundsätzlich die Risiken des Kapitalmarktes.

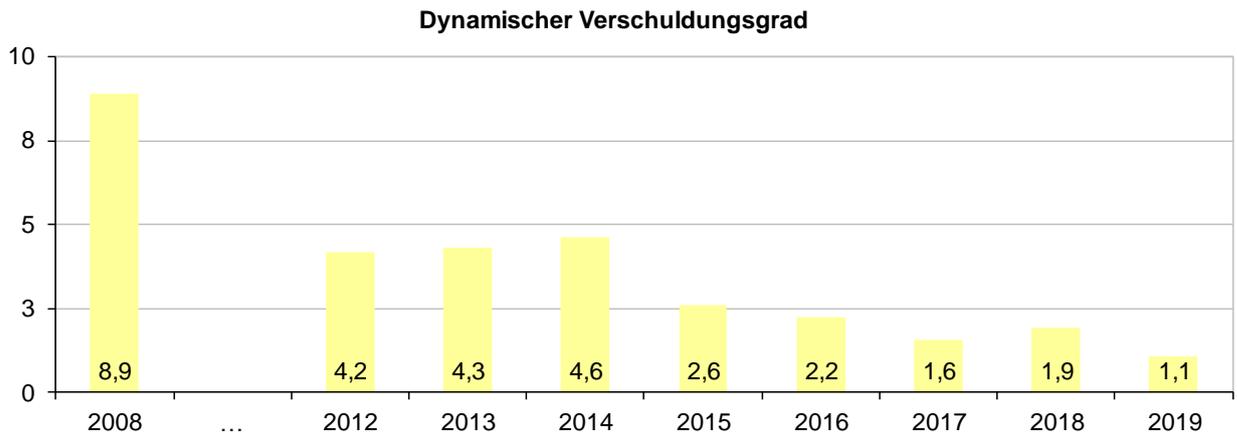
Anhand der **Eigenkapitalquote I** wird das Verhältnis des „echten“ Eigenkapitals (das Basisvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis) zur Bilanzsumme bestimmt. Im Gegensatz dazu bezieht die **Eigenkapitalquote II** auch die Sonderposten mit ein. Folglich spiegelt die Eigenkapitalquote I den Anteil der Eigenfinanzierung einer Kommune wieder, während die Eigenkapitalquote II den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals betrachtet.

	Haushaltsjahr									
	EÖ-Bilanz	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote I	9,5 %		25,1 %	26,8 %	28,6 %	30,2 %	32,9 %	38,9 %	42,9 %	45,3 %
Eigenkapitalquote II	54,4 %		64,6 %	66,7 %	68,2 %	67,3 %	67,4 %	70,5 %	72,7 %	73,3 %

Die Eigenkapitalquoten des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 jährlich gestiegen. Diese Entwicklung ist vorrangig auf die in den Haushaltsjahren erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse zurück zu führen. Je höher die Eigenkapitalquoten, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto weiter entfernt ist im Normalfall eine Überschuldung. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die stetige Aufgabenerfüllung und kommunale Substanz, die bei möglichen zukünftigen Fehlbeträgen zur Verfügung steht. Bei einer Haushaltspolitik, in der sich das Eigenkapital im Laufe der Jahre nicht reduziert, kann davon ausgegangen werden, dass diese im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit geführt wird.

Mit dem **dynamischen Verschuldungsgrad** lässt sich die Anzahl der Jahre bestimmen, die es theoretisch und unter gleichbleibenden Bedingungen bedarf, um eine vollständige Entschuldung herbeizuführen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Effektivverschul-

derung (Schulden + Rückstellungen - Liquide Mittel) zu dem Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit.



Die Entwicklung des dynamischen Verschuldungsgrades in den vergangenen Jahren ist grundsätzlich rückläufig. Das bedeutet, dass die Möglichkeit der Entschuldung theoretisch innerhalb eines immer kürzeren Zeitraumes realisiert werden könnte; entsprechend der Verhältnisse im aktuellen Berichtsjahr innerhalb von 1,1 Jahren. Die rückläufige Entwicklung dieser Kennzahl ist auf den Anstieg des Bestandes an liquiden Mitteln und den Abbau der Kredit-schulden bei gleichzeitiger Erwirtschaftung hoher Cash Flows zurück zu führen.

5.7.3 Ertragslage

Die Ertragslage wird an dieser Stelle anhand

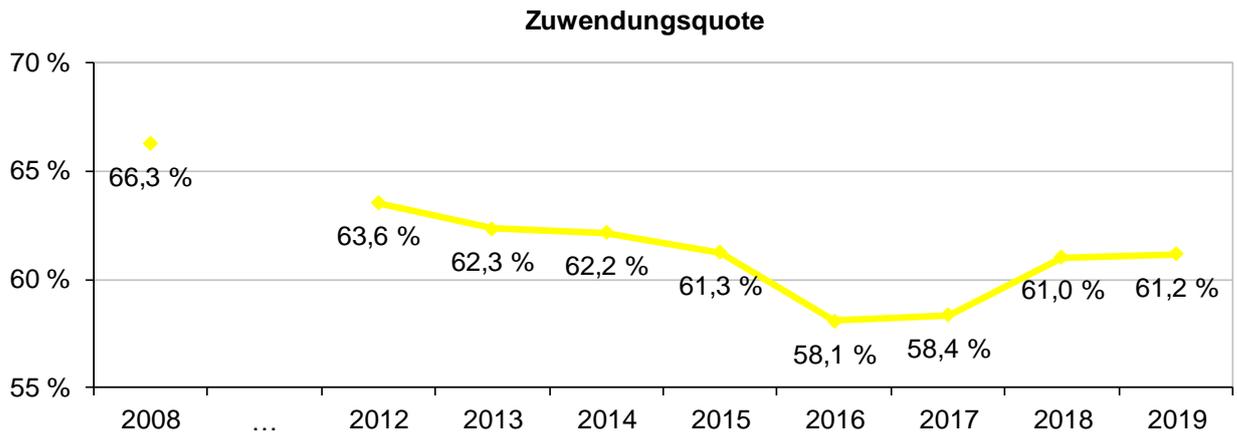
1. des Aufwandsdeckungsgrades,
2. der Zuwendungsquote und
3. der Abschreibungsintensität beurteilt.

Der **ordentliche Aufwandsdeckungsgrad** misst das Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen und bildet entsprechend das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

	Haushaltsjahr									
	2008	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad	105,5 %		106,2 %	103,6 %	103,7 %	104,2 %	103,5 %	107,9 %	106,6 %	107,3 %

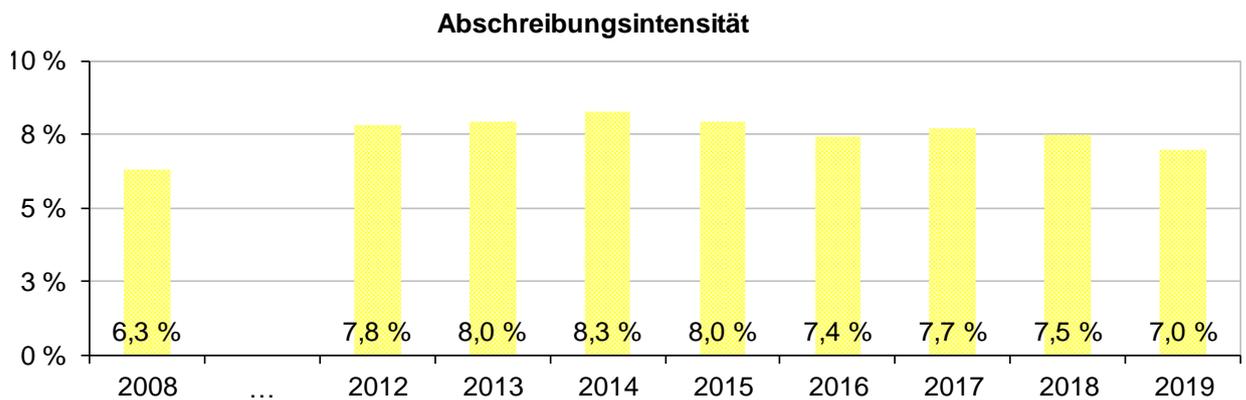
Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 ist diese Kennzahl für den Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgängig größer als 100 %. Das bedeutet, dass sämtliche ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind, was ein weiteres Indiz dafür ist, dass die Haushaltspolitik generationengerecht geführt wird.

In welchem Umfang der Landkreis von Leistungen Dritter abhängig ist, zeigt die **Zuwendungsquote**, die das Verhältnis der Erträge aus Zuwendungen zu den ordentlichen Gesamterträgen abbildet.



Demnach wurden in der Vergangenheit durchschnittlich 62,3 % der ordentlichen Erträge durch Dritte erwirtschaftet. Einen nicht unwesentlichen Teil macht dabei neben der Kreisumlage die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus. Der vergleichsweise hohe Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen weist auf die zentrale Bedeutung der Zuwendungen als wesentliche Ertragsquelle hin.

Die **Abschreibungsintensität** spiegelt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wider.



Die Entwicklung der Abschreibungsintensität zeigt, dass die durch den Werteverzehr des Vermögens anfallenden Abschreibungen durchschnittlich 7,4 % der ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) ausmachen. Der Anteil befindet sich damit seit dem Haushaltsjahr 2016 - trotz der hohen Reinvestitionsquote - auf einem relativ konstanten Niveau, sodass der Haushalt durch die Nutzung des Vermögens jährlich nahezu in gleicher Höhe belastet wird.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

6.1 Prüfung der Anspruchsberechtigung von EU-Ausländern auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

6.1.1 Allgemeines

Die Leistungsgewährung an EU-Ausländer richtet sich nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und Freizügigkeitsgesetz/EU. Daneben sind das Erste und Zehnte Sozialgesetzbuch (SGB I, X) sowie interne Verfahrensvorgaben zu berücksichtigen.

Unionsbürger, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, haben grundsätzlich Zugang zu Sozialleistungen. Ein Ausschluss von Leistungen nach dem SGB II während der ersten drei Monate ihres Aufenthaltes besteht für erwerbsfähige Unionsbürger ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen, die weder Arbeitnehmer oder Selbstständige, noch diesen Personen gleichgestellt sind und ihre Familienangehörigen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB II). Nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts besteht der Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II weiter, wenn die Arbeitssuche der alleinige Aufenthaltzweck ist. Erst wenn ein anderer Grund für den Aufenthalt nachgewiesen werden kann, besteht der Zugang zu Leistungen nach dem SGB II. Ein anderer Grund kann z. B. die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, die unfreiwillige Arbeitslosigkeit nach Ausübung einer Erwerbstätigkeit, der Aufenthalt zusammen mit freizügigkeitsberechtigten Familienangehörigen oder der Daueraufenthalt von mehr als fünf Jahren sein.

Stellt ein Unionsbürger einen Antrag auf SGB II-Leistungen, ist im Hinblick auf die Anspruchsberechtigung daher Folgendes zu ermitteln:

- Ein- und Ausreisedaten
- Aufenthaltsgrund
- Erwerbstätigkeiten in Deutschland
- Familienangehörige in Deutschland
- Sicherstellung des Lebensunterhaltes vor der Antragstellung

Die Bearbeitung der Leistungsanträge erfolgt durch die Leistungssachbearbeiter des Jobcenters an den Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg. Diese sind außerdem für die weiteren Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II zuständig.

6.1.2 Art und Umfang der Prüfung

Von Amt 55 wurde eine Fallauswertung der im SGB II-Leistungsbezug befindlichen EU-Ausländer zum Stichtag 30.11.2018 zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um 117 Fälle mit insgesamt 216 Personen. Die Fälle wurden zunächst anhand der im Fachprogramm OPEN/PROSOZ erfassten Daten geprüft. War die Anspruchsberechtigung aus OPEN/PROSOZ nicht eindeutig ersichtlich, erfolgte eine vertiefte Fallprüfung anhand der Leistungsakte. So konnten alle Fälle betrachtet und beurteilt werden. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum Dezember 2018 bis Juli 2019.

6.1.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsergebnis

Anhand der in OPEN/PROSOZ sowie den Leistungsakten zur Verfügung stehenden Daten konnte die Leistungsgewährung nachvollzogen werden. Bei 102 Fällen konnte die Anspruchsberechtigung nachvollzogen werden.

Prüfungsfeststellung 7

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende, **wesentliche** Feststellungen getroffen:

1. In 15 von 117 Fällen waren die Unionsbürger (zeitweise) nicht berechtigt, SGB II-Leistungen zu beziehen.
2. Nach Abschluss der Prüfung wurden dem Jobcenter die Feststellungen bekannt gemacht, die Prüfungsunterlagen übergeben sowie aufgefordert, die festgestellten potentiellen finanziellen Schäden in Höhe von insgesamt ca. 293.000 € (kommunaler Anteil: ca. 89.000 €) zu prüfen und die Eigenschäden bei der Schadensversicherung anzumelden.
3. Der interne Prüfbogen zur Ermittlung der Anspruchsberechtigung von EU-Ausländern wurde insgesamt nicht ausreichend angewendet:
 - In 68 Fällen erfolgte gar keine Nutzung des Prüfbogens.
 - In 49 Fällen wurde der Prüfbogen nicht für alle Personen einer Bedarfsgemein-

schaft verwendet oder kam nicht bei allen Veränderungen der Anspruchsvoraussetzungen zum Einsatz.

4. Nach § 87 AufenthG ist die Ausländerbehörde über die Inanspruchnahme oder Beantragung von SGB II-Leistungen zu informieren. Dieses erfolgte häufig nicht. In einigen Fällen wurde die Ausländerbehörde trotz Information durch das Jobcenter über den Leistungsbezug eines EU-Bürgers nicht tätig oder traf keine abschließende Entscheidung. Auch nahm die Ausländerbehörde teilweise niedrigere Schwellenwerte für das Vorliegen eines Arbeitnehmerstatus an, als in der Verfahrensanweisung des Jobcenters hinterlegt sind.
5. Eine Prüfung oder – bei fehlenden Angaben – der aufenthaltsrechtlichen Daten (z. B. Ein- und Ausreisen) erfolgte an den anderen Standorten Rotenburg und Zeven nur in Einzelfällen.
6. Da sich das Verhalten des EU-Bürger unmittelbar auf seine Leistungsberechtigung auswirken kann, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Leistungsbereich erforderlich. So kann der EU-Bürger seinen im Fall der Arbeitslosigkeit fortgeltenden Arbeitnehmerstatus beispielsweise verlieren, wenn er Stellenangebote nicht wahrnimmt. Bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit ist ab dem Tag der Arbeitslosigkeit keine Anspruchsberechtigung auf SGB II-Leistungen mehr vorhanden. In der Regel erfolgte kein entsprechender Austausch.
7. Bei der Nutzung des Programms ADVIS (Ausländerdaten Verwaltungs- und Informationssystem) fiel auf, dass die dort von der Ausländerbehörde hinterlegten Daten überwiegend umfangreicher waren, als die von den Ausländern selbst gemachten Angaben. Teilweise waren die in ADVIS hinterlegten Daten aber auch unvollständig oder fehlerhaft.

Prüfungshinweis

Die Prüfungsfeststellungen zu den Einzelfällen wurden mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen und den Sachgebietsleitungen bereits während der oder im Anschluss an die Prüfung besprochen, so dass notwendige Bearbeitungen zeitnah eingeleitet werden konnten.

Die Bearbeitungsfehler waren unter anderem auf die unzureichende Umsetzung der vorliegenden Verfahrensanweisungen sowie auf eine teilweise unvollständige Rechtsanwendung zurückzuführen. Vordrucke und Verfahrensanweisungen bestehen grundsätzlich ausreichend, allerdings herrscht teilweise Unkenntnis über deren Existenz oder die Unterlagen werden nicht angewendet. Hier sollten regelmäßige Schulungen erfolgen und eine Spezialisierung in der Sachbearbeitung überlegt werden.

Seitens des Jobcenters wurde zugesagt, die genannten Punkte zukünftig zu beachten. Bereits während der Prüfung wurde ein neuer Vordruck entwickelt, mit dem die zur Beurteilung der Freizügigkeit und Anspruchsberechtigung wichtigen Daten im Einzelfall erfragt werden können.

Im Zeitpunkt der Berichterstellung steht eine abschließende Klärung noch aus, ob und wenn ja, in welcher Höhe finanzielle Schäden abschließend festgestellt und zur Regulierung durch die Eigenschadenversicherung angemeldet wurden.

6.2 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2019

6.2.1 Allgemeines

Nach § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Nach § 155 Absatz 3 NKomVG kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben des Landrates vom 04.12.2008 informiert, dass Vergabeverfahren für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000,- € brutto und Vergaben für Leistungen und freiberufliche Leistungen ab einem Auf-

tragswert von 20.000,- € brutto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A⁷ und VOL/A⁸ zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG⁹ anzuwenden sowie bei der Abwicklung von Baumaßnahmen die VOB, Teile B und C zu beachten. Bei der Abwicklung von Lieferungen und Leistungen ist die VOL Teil B anzuwenden.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.2.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2019

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2019		
Gesamtfälle	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren	228	22.645.172,32 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	2	426.543,60 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	226	22.218.628,72 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
VOB	38	9.880.426,15 €
<i>davon Hochbau</i>	(10)	(1.037.937,30 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(28)	(8.842.488,85 €)
VOL	178	11.464.383,70 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	10	873.818,87 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 228 (Jahr 2018: 253) Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Bei zwei vorgelegten Aufträgen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens nicht testiert werden. Nach Aufhebung des jeweiligen Verfahrens und erneuter Ausschreibung konnte auch diesen Aufträgen ein dem öffentlichen Vergaberecht entsprechendes Verfahren bestätigt werden.

Die insgesamt 226 dem Vergaberecht entsprechenden öffentlichen Aufträge hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 22 Mio. € (28 Mio. € im Jahr 2018).

6.2.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

- 1. Fachplaner, FTZ, Umbau Atemschutzwerkstatt (Amt 15)**
 (Auftragswert: 39.701,23 €; Abrechnungssumme: 52.574,50 €)

⁷ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, 2016

⁸ Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A, 2009

⁹ Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz, Stand 01.01.2014

2. Beschaffung stationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Amt 36)

(Auftragswert: 96.246,01 €; Abrechnungssumme: 96.246,01 €)

3. Beschaffung Lasermessgerät (Amt 36)

(Auftragswert: 126.167,13 €; Abrechnungssumme: 126.167,13 €)

Prüfungsfeststellung 8

Die Aufträge **Nr. 1 bis 3** hätten aufgrund der Höhe des Auftragswertes gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Vorlagepflicht den zuständigen Fachämtern bekannt sind.

Prüfungsergebnis

Die nachträgliche Prüfung des Vergabeverfahrens der Maßnahmen führte jeweils zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

6.2.4 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2019 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2019 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

1. Lieferung Turngeräte Neubau 2-Feld-Sporthalle (Amt 15)

(Auftragswert: 95.624,31 €; Abrechnungssumme: 90.902,41 €)

2. Beschaffung stationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Amt 36)

(Auftragswert: 96.246,01 €; Abrechnungssumme: 96.246,01 €)

3. Beschaffung Lasermessgerät (Amt 36)

(Auftragswert: 126.167,13 €; Abrechnungssumme: 126.167,13 €)

4. Sanierung Radweg Moorstraßen (Amt 66)

(Auftragswert: 70.484,89 €; Abrechnungssumme: 126.632,36 €)

5. Beschaffung Transporter Kolonnenbus (Amt 66)

(Auftragswert: 40.792,50 €; Abrechnungssumme: 40.535,42 €)

6. Bauarbeiten, Ersatzneubau Brücke über den Westerholzer Kanal (Amt 66)

(Auftragswert: 426.689,66 €; Abrechnungssumme: 427.102,92 €)

7. Straßenbau, Instandhaltung Moorstraßen K 104 Brillit-Fahrendorf (Amt 66)

(Auftragswert: 125.373,49 €; Abrechnungssumme: 105.294,84 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu den Maßnahmen **Nr. 1 bis Nr. 6** führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 9

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahme **Nr. 7** hat ergeben, dass der vertraglich vereinbarte Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3.158,85 € nicht von der Schlussrechnung in Abzug gebracht wurde. Eine entsprechende Bürgschaft wurde ersatzweise ebenfalls nicht

hinterlegt. Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns ist die Hinterlegung des Sicherheitseinbehaltes einzufordern. Dies ist durch das Fachamt im Zeitraum der Berichterstellung erfolgt.

Im Leistungsverzeichnis ist für mehrere Positionen vorgegeben, dass die Abrechnung anhand von Wiegenoten zu erfolgen hat. Diese wurden nicht für alle betroffenen Positionen vorgelegt. Somit wurde der Nachweis für die abgerechneten Mengen nicht vollständig erbracht.

Prüfungshinweis

Im Zuge der Bauausführung ändern sich im Allgemeinen die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Mengen. Im Rahmen der Prüfung zu den Maßnahmen **Nr. 6 und 7** wurde verglichen, ob der Auftragnehmer die ausgeschriebenen und letztlich auch ausgeführten Leistungen trotz Mengenverschiebungen günstiger als die anderen Bieter abgerechnet hat.

Die Auswertung ergab, dass der zweitgünstigste Bieter die Arbeiten nach Multiplikation der tatsächlich ausgeführten Mengen mit den Einheitspreisen seines Angebotes bei der Maßnahme Nr. 6 um 9.387,67 € und bei der Maßnahme Nr. 7 um 1.383,80 € günstiger ausgeführt hätte.

6.2.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. Des Weiteren sind die vereinbarten Vertragsbedingungen zu beachten

1. **Fachplaner, FTZ, Umbau Atemschutzwerkstatt (Amt 15)**
(Auftragswert: 39.701,23 €; Abrechnungssumme: 52.574,50 €)
2. **Planung Ortsdurchfahrt Horstedt (Amt 66)**
(Auftragswert: 65.804,97 €; Abrechnungssumme: 146.775,59 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte jeweils zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 06. April 2020 zur Prüfung vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2019 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 29.06.2020



(Linne)

Prüfer:

Damen Beckhusen, Gieschen, Hornig, Müller, Pape
Herren Fresen, Linne, Meyer

Anlage 2

**Schlussbilanz zum 31.12.2019
 Landkreis Rotenburg (Wümme)**

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Aktiva					
1. Immaterielles Vermögen	97.267.927,32	91.823.698,18	92.037.095,68	284.432.181,36	284.353.414,18
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	71.556.191,41	71.556.191,41
1.2 Lizenzen	1.128.761,57	1.241.381,60	1.374.041,78	6.656.467,64	6.556.562,24
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	93.584.172,56	89.827.379,04	90.639.078,14	83.220.118,40	62.826.076,45
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	55.854.418,36	33.352.498,67
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	2.554.993,19	754.937,54	23.975,76	85.786,76	0,00
2. Sachvermögen	201.004.820,41	206.076.053,88	207.872.952,55	19.799.085,57	22.587.706,45
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.753.806,27	11.302.151,84	11.292.692,17	27.279.913,28	29.473.577,78
2.2 Bebaute Grundstücke	94.961.990,30	95.477.057,58	90.359.533,43	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	77.037.375,73	81.704.648,51	88.194.008,01	19.016.023,36	22.587.706,45
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	106.004,34	137.030,01	170.693,88	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	82.340,20	0,00	22.587.706,45
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.915.636,22	5.970.811,13	5.550.597,41	19.016.023,36	22.587.706,45
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.942.982,76	4.183.915,95	4.213.898,58	119.294.391,96	127.363.493,87
2.8 Vorräte	224.089,59	232.217,50	222.215,41	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.980.595,00	6.985.881,16	7.786.973,46	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	39.085.675,65	36.445.719,12	32.306.765,92	1.728.054,75	2.609.253,67
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.200.000,00	3.000.000,00	2.061.291,88	36.079.945,73	40.886.593,50
3.4 Ausleihungen	8.591.537,16	8.201.305,69	6.321.045,47	29.697.785,72	35.035.973,77
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	15.727.240,00	15.714.740,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	4.366.582,85	4.152.874,89	3.155.253,10	29.897.785,72	35.035.973,77
3.7 Forderungen aus Transfereinstellungen	2.406.624,51	2.038.343,73	2.274.897,67	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	98.665,76	2.402.176,07	1.842.013,83	0,00	0,00
3.9 Durchlauf. Posten & Sonst. Vermögensgegenstände	3.695.024,37	923.777,74	937.522,97	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	71.117.517,72	61.779.740,20	62.308.788,52	1.245.180,00	2.609.253,67
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.024.516,72	8.957.695,83	8.928.142,74	0,00	0,00
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41
				31.012,88	7.977.574,89
				2.454.288,79	7.977.574,89
				415.500.457,82	403.453.745,41
				405.082.907,21	403.453.745,41